MARKRANSTÄDT
Mit Energie in die Zukunft.

Markranstädt informativ

Ausgabe 06 / 2015 | 13. Juni 2015 | Jahrgang 25
Amtsblatt und **Stadtjournal** der Stadt Markranstädt mit den Ortschaften Frankenheim, Göhrenz, Großlehna, Kulkwitz, Quesitz, Räpitz

Förderverein für das Stadtbad gegründet

Das Stadtbad ist neben dem See ein besonderes Luxusgut Markranstädts. Am 26. Juni 1926 wurde das Bad eröffnet, bietet seither allen Badegästen eine Abkühlung im Sommer. Viele Argumente sprechen dafür, es weiterhin zu erhalten. Doch die Kosten für den Ausbau des sanierungsbedürftigen Beckens übersteigen die Kasse der Verwaltung. Um so ein geschichtliches Wahrzeichen zu erhalten und damit in naher Zukunft auch eine Sanierung zusammen mit der Stadt ermöglicht werden kann, haben wir den Förderverein Stadtbad Markranstädt e.V. gegründet.
Lesen Sie weiter auf Seite 15.

John Detzner

Die Gründungsmitglieder (v.l.): Elke Rath, Franca Brügmann, Ronny Bettzüge, Monika Rau, Uwe Lauckner, Veronika Werner, Jens Spiske, Steffen Horn und John Detzner

Markranstädter feiern ihre Mühle

Am 25. Mai fand das 9. Lindennaundorfer Mühlenfest statt. Bei mildem, trockenem Wetter besuchten einige Tausend Besucher die alte Bockwindmühle und den Festplatz. Der Heimatverein Frankenheim - Lindennaundorf hatte ein tolles, abwechslungsreiches und interessantes Programm für Alt und Jung zusammengestellt. Neben dem betagten Mühlenbauwerk waren alte, aber auch modernste Landtechnik, Oldtimer aus über hundert Jahren, Technikgeschichte, Handwerkstechniken und handgemachte Produkte zu bestaunen.
Lesen Sie weiter auf Seite 16.

Jens Schwertfeger

Volles Haus zum 9. Lindennaundorfer Mühlenfest

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Mit Energie in die Zukunft.

EINLADUNGEN

Die 10. Sitzung des Technischen Ausschusses
findet am **Montag, dem 29.06.2015, um 18.15 Uhr**
im Beratungsraum Bürgerrathaus, Markt 1,
1. Obergeschoss in Markranstädt statt.

Die 10. Sitzung des Verwaltungsausschusses
findet am **Dienstag, dem 30.06.2015, um 18.30 Uhr**
im Beratungsraum Bürgerrathaus, Markt 1,
1. Obergeschoss in Markranstädt statt.

Die 11. Sitzung des Stadtrates
findet am **Donnerstag, dem 09.07.2015, um 18.30 Uhr**
im Ratssaal, Gebäude Markt 11,
4. Obergeschoss in Markranstädt statt.

Die 4. Sitzung des Ortschaftsrates Frankenheim
findet am **Dienstag, dem 16.06.2015, um 19 Uhr**
im Mehrzweckgebäude Frankenheim
Priesteblicher Straße 8 im OT Lindennaundorf statt.

Spiske, Bürgermeister

BESCHLUSSFASSUNGEN

Der **Stadtrat** beschloss in seiner 9. Sitzung am 07.05.2015 Folgendes

Öffentlicher Teil

Feuerwehrsatzung der Stadt Markranstädt
Beschluss-Nr. 2015/BV/134/1
1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markranstädt
Beschluss-Nr. 2015/BV/136
Überplanmäßige Ausgabe – Abriss Gebäude Leipziger Straße 20 – 24
Beschluss-Nr. 2015/BV/142
Annahme und Verwendung von Spenden und Schenkungen
Beschluss-Nr. 2015/BV/140
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP-Programm) Neues Zentrum Markranstädt – Rückzahlung von Zuwendungen
Beschluss-Nr. 2015/BV/137
Belastung eines Erbbaurechtes am Erbbaugrundstück Flurstück 30/34 der Gemarkung Albersdorf mit einer Grundschuld
Beschluss-Nr. 2015/BV/143
Verkauf der Flurstücke 389/2 und 389/4 der Gemarkung Markranstädt – Leipziger Straße 22 – 24
Beschluss-Nr. 2015/BV/144
Aufhebung des Beschlusses über den Verkauf von unbebauten Grundstücken – Bereich „Westufer Kulkwitzer See“
Beschluss-Nr. 2015/BV/124/1
Erschließung des touristischen Gebietes „Westufer Kulkwitzer See“ – Entwicklungspflege Bepflanzung – Vergabe der Landschaftspflegeleistungen
Beschluss-Nr. 2015/BV/145/1

Nichtöffentlicher Teil – keine Beschlüsse gefasst

Der **Technische Ausschuss** beschloss in seiner 9. Sitzung am 01.06.2015 Folgendes

Öffentlicher Teil

Instandsetzung kommunaler Straßen – Vergabebeschluss
Beschluss-Nr. 2015/BV/157

Nichtöffentlicher Teil – keine Beschlüsse gefasst

Der **Verwaltungsausschuss** beschloss in seiner 9. Sitzung am 02.06.2015 Folgendes

Öffentlicher Teil

Erwerb einer Fläche von der BVVG im Rahmen der Vermögenszuordnung
Beschluss-Nr. 2015/BV/147
Außerplanmäßige Aufwendungen für den Ersatz der Sachbe**schädigungen Westufer Kulkwitzer See**
Beschluss-Nr. 2015/BV/150
Überplanmäßige Aufwendungen für den Abschluss eines Vertrages für die Gewährleistung der Sicherheit der kommunalen Einrichtungen vor Vandalismus
Beschluss-Nr. 2015/BV/152

Nichtöffentlicher Teil
Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer gemäß § 222 Abgabenordnung
Beschluss-Nr. 2015/BV/156
Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer gemäß § 222 Abgabenordnung
Beschluss-Nr. 2015/BV/160
Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer gemäß § 222 Abgabenordnung
Beschluss-Nr. 2015/BV/161

Spiske, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Feuerwehrsatzung der Stadt Markranstädt

Auf Grund von § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47) und von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) hat der Stadtrat am 07.05.2015 die nachfolgende Feuerwehrsatzung der Stadt Markranstädt beschlossen.
In den Formulierungen innerhalb der Satzung sind die männliche Form und die weibliche Form gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Stadtfeuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Markranstädt ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Ortsfeuerwehren:

Döhlen/Quesitz
Gärnitz
Großlehna/Altranstädt
Lindennaundorf
Markranstädt
Schkölen/Räpitz

(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Markranstädt“ Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.

(3) Die Freiwillige Feuerwehr Markranstädt gliedert sich in folgende Abteilungen:
   a) Einsatzabteilung (aktive Abteilung)
   b) Alters- und Ehrenabteilung
   c) Jugendabteilung (Jugendfeuerwehr)

   in den jeweiligen Ortsfeuerwehren.
   In den ehemaligen Standorten der Ortsfeuerwehren Albersdorf und Seebenisch können jeweils eine Alters – und Ehrenabteilung gebildet werden.

(4) Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt obliegt dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter. In den Ortsfeuerwehren obliegt die Leitung dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2 Pflichten der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr hat die Pflichten
   – Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
   – technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
   – nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Freiwillige Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die aktive Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr sind:
   – die Vollendung des 16. Lebensjahres,
   – die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
   – die charakterliche Eignung,
   – die Vorlage eines Behördenführungszeugnisses sowie
   – die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung und an Einsätzen.

   Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen.

(2) Die Bewerber sollen in der Stadt Markranstädt wohnhaft sein. Darüber hinaus können sie Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt werden, wenn sie im Stadtgebiet einer regelmäßigen Beschäftigung nachgehen und Mitglied in einer anderen kommunalen Feuerwehr sind.
   Der Stadtfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich über den Ortswehrleiter an die Stadt Markranstädt zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber durch die Stadt Markranstädt durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

(1) Feuerwehrangehörige beenden den aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt mit dem 65. Lebensjahr. Auf Antrag kann der Ortswehrleiter Ausnahmen zulassen sofern gesundheitliche Gründe dem nicht entgegenstehen.
   Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet ferner, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr:
   – aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner dienstlichen Pflichten dauernd unfähig ist,
   – ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird, oder
   – aus der Stadtfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Über einen schriftlichen Antrag zum Verbleib in der Freiwilligen Feuerwehr entscheidet der Stadtfeuerwehrausschuss.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger, der die ihm gemäß § 5 Abs. 6 obliegenden Pflichten vernachlässigt, kann aus der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschlossen werden.
   Dem betroffenen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu äußern.

(5) Der Bürgermeister entscheidet in den Fällen der Abs. 2, 3 und 4 nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses. Er stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe durch schriftlichen Verwaltungsakt fest.

(6) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben die entsprechend der Nachweisführung empfangene persönliche Ausrüstung nach dem Ausscheiden aus der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt innerhalb einer angemessenen Frist zurückzugeben.

(7) Sie können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funk-tion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt werden die persönliche Schutzkleidung sowie die erforderliche Dienstbekleidung, entsprechend den Vorgaben der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFWVO) zur Verfügung gestellt. Dies ist zu dokumentieren. Die Verwendung von privater Schutzkleidung ist untersagt.

(2) Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben das Recht den Stadtwehrleiter und den Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr haben das Recht, den Ortswehrleiter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

(3) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(4) Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter und deren Stellvertreter, Gerätewart, Atemschutzgerätewart, Jugendfeuerwehrwart und Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der in § 3 der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markranstädt festgelegten Beträge.

(5) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(6) Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- an mindestens 40 Stunden (Ausbildungsstunden) der Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr jährlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(7) Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben die Ortsabwesenheit von länger als 2 Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(8) Verletzt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter:
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen.

Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Die Betreffenden haben im Rahmen der Anhörung die Möglichkeit sich innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu den Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Jugendfeuerwehren

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigefügt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:
- in die Einsatzabteilung aufgenommen wird,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

Gleiches gilt, wenn die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Über die Zugehörigkeit von Jugendlichen über das 16. Lebensjahr hinaus, längstens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres entscheidet im Einzelfall der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter.

(5) Der Jugendwart und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters und dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Bürgermeister auf die Dauer von 5 Jahren berufen. Das Ergebnis ist dem Stadtfeuerwehrausschuss mitzuteilen. Der Bürgermeister kann die Berufung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen. Der Jugendwart und sein Stellvertreter haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Berufung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederberufung ist zulässig.

(6) Der Jugendwart und sein Stellvertreter sind Angehörige der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr und müssen neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ausgebildet sein. Sie vertreten die Jugendfeuerwehr nach außen.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Für Abs. 2 gelten die in der Anlage 1 zur Feuerwehrsatzung genannten Regelungen für die Übernahme bzw. für den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung.

(4) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Vorsitzenden auf die Dauer von 5 Jahren. Die Wahl ist den Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung gemäß § 1 der Wahlordnung (Anlage 2) bekanntzumachen.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr ernennen.

§ 9 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:
- Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung,
- Stadtfeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss,
- Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung.

§ 10 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.
In der Hauptversammlung wird die Stadtwehrleitung gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist von dem Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung durch Aushang am oder im Feuerwehrgebäude bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Für die Ortsfeuerwehrversammlung gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter vorzulegen.

§ 11 Stadtfeuerwehrausschuss

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Stadtwehrleitung.
Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Freiwillige Feuerwehr sowie die Dienst- und Einsatzplanung.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden sowie den Ortswehrleitern und den Jugendfeuerwehrwarten.

Bei Verhinderung nimmt das Stimmrecht der jeweilige Stellvertreter wahr.
Der stellvertretende Stadtwehrleiter, die stellvertretenden Ortswehrleiter, die stellvertretenden Jugendfeuerwehrwarte sowie der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil.

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner aktiven Mitglieder anwesend sind.

(4) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen und dem Bürgermeister innerhalb von 14 Tagen vorzulegen.

(5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses haben entsprechend dem Abs. 1 einen beratenden Charakter für den Bürgermeister.

§ 12 Ortsfeuerwehrausschuss

In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gilt der § 11 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vorsitzenden der Alters- und Ehrenabteilung und bis zu 6 weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählten Mitgliedern. Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen, er besitzt kein Stimmrecht.

§ 13 Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung

(1) Der Stadtwehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter an.

(2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren von allen aktiven Kameraden gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Freiwilligen Feuerwehr aktiv angehört sowie über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

Der Stadtwehrleiter bzw. dessen Stellvertreters haben die erforderlichen Voraussetzungen zur Bekleidung ihres Amtes nachzuweisen. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, so hat der Gewählte dies innerhalb von 2 Jahren nach der Wahl erfolgreich abzuschließen.

(4) Wer zum Stadtwehrleiter gewählt wird, kann nicht gleichzeitig Ortswehrleiter sein. Abweichend hierzu kann der Bürgermeister befristete Ausnahmen zulassen.

(5) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung des Stadtrates von dem Bürgermeister berufen.

Der Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Ortsfeuerwehrversammlung vom Bürgermeister berufen. Das Ergebnis ist dem Stadtfeuerwehrausschuss mitzuteilen.

(6) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Freiwilligen Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb von 2 Monaten nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Berufung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter ein.
Der Absatz gilt für die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter mit folgender Maßgabe, dass der Bürgermeister in diesen Fällen bis zur satzungsgemäßen Berufung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtfeuerwehrausschusses als Ortswehrleiter oder Stellvertreter einsetzt, entsprechend.

(7) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.
Er hat insbesondere:
- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen ihrer Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden (Ausbildungsstunden) der Aus- und Fortbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Stadtwehrleiter vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(8) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(9) Der Stadtwehrleiter soll den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(10) Der stellvertretende Stadtwehrleiter hat den Stadtwehrleiter bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(11) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter können, bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten, oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

(12) Für die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter gelten die Absätze 1 bis 4 sowie die Absätze 7 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Stadtwehrleiters.

§ 14 Wahl des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters sowie des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters

(1) Die Wahl des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
Wird ein Kandidat für 2 Ämter gewählt, so muss er sich für ein Amt entscheiden. Danach erfolgt ein weiterer Wahlgang für das noch zu besetzende Wahlamt.

(2) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(3) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens einen Monat nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadttrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb von 2 Monaten eine Neuwahl durchzuführen.

(4) Kommt innerhalb von 2 Monaten die Wahl des Stadtwehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande, oder stimmt der Stadt-

rat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Stadtfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 13 Abs. 3 die Wehrleitung ein.

(5) Für die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter gelten die Absätze 1, 2 und 4 entsprechend.

§ 15 Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses

(1) Die Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung durchzuführen.
(2) Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimme, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind.
(3) In den Ortsfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Ortsfeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
(4) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

§ 16 Wahlen

Für die durchzuführenden Wahlen: Wahl des Stadtwehrleiters, dessen Stellvertreter, der Ortswehrleiter sowie deren Stellvertreter, der Vorsitzenden der Alters- und Ehrenabteilungen und der Ortsfeuerwehrausschüsse ist die Wahlordnung anzuwenden (Anlage 2). Die Wahlordnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 17 Beförderung und Auszeichnung

Beförderungen und Auszeichnungen werden nach den Vorschriften der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vollzogen.

§ 18 Führungskräfte

Als Führungskräfte dürfen nur Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt werden, persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen an einer dafür anerkannten Ausbildungsstätte nachgewiesen werden.
Die Führungskräfte führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

§ 19 Gerätewarte

(1) Der Gerätewart wird auf Vorschlag des Ortswehrleiters und dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Stadtwehrleiter auf die Dauer von 5 Jahren berufen. Der Stadtwehrleiter kann die Berufung nach Anhörung im Stadtfeuerwehrausschuss widerrufen. Die Gerätewarte haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederberufung ist zulässig.
(2) Die Gerätewarte führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
(3) Er hat insbesondere die Ausrüstung und die Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Ortswehrleiter zu melden.
(4) In der Ortsfeuerwehr Markranstädt ist die Berufung von 2 Gerätewarten möglich.

§ 20 Atemschutzgerätewart

(1) Der Stadtwehrleiter beruft im Einvernehmen mit dem Stadtfeuerwehrausschuss für die Freiwillige Feuerwehr Markranstädt einen Atemschutzgerätewart für die Dauer von 5 Jahren. Bei mehreren Bewerbern wählt der Stadtfeuerwehrausschuss den geeignetsten Bewerber aus.
(2) Der Stadtwehrleiter kann die Berufung nach Anhörung im Stadtfeuerwehrausschuss widerrufen. Der Atemschutzgerätewart hat seine Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederberufung ist zulässig.
(3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 und 3 entsprechend.

§ 21 Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom Stadtwehrleiter benannt.
(2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses und der Hauptversammlungen zu fertigen.
(3) Für Schriftführer der Ortsfeuerwehren geltend die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 22 Inkrafttreten

Die Feuerwehrsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.12.2010 außer Kraft.

Markranstädt, den 08.05.2015

Spiske, Bürgermeister

(Siegel)

Anlage 1
(zu § 7 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung)

Voraussetzungen zur Auf- bzw. Übernahme in die Alters- und Ehrenabteilung

1. Regelfall

mindestens 25 Jahre aktiver Dienst und Lebensalter mindestens 50 Jahre

2. Ausnahmen vom Regelfall

2.1. allgemeine Ausnahme

Lebensalter von 65 Jahren erreicht – Vorliegen von besonderen Verdiensten um die Freiwillige Feuerwehr Markranstädt

2.2. spezielle Ausnahmen

2.2.1. Lebensalter zwar 50, aber noch keine 25 Jahre aktiver Dienst
a) Krankheit und Gebrechlichkeit – muss Bescheinigung über die gescheiterte G 26 – Untersuchung beigebracht werden – andere Angaben zur Krankheit und Gebrechlichkeit reichen daher i.d.R. nicht aus
b) sonstige Gründe – sonstige Gründe, die der Erreichung des 25-jährigen aktiven Dienstes entgegenstehen, können nur ausnahmsweise Berücksichtigung finden, wenn sie gleichwertig zu a) sind

2.2.2. aktiver Dienst zwar 25 Jahre, aber Lebensalter 50 noch nicht erreicht

Berücksichtigung finden hier letztlich nur Fälle, in denen das Abwarten des 50. Lebensjahres sittlich unangemessen erscheint.

Anlage 2
der Feuerwehrsatzung der Stadt Markranstädt

Wahlordnung der Stadtfeuerwehr Markranstädt

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Bekanntmachung der Wahl
§ 2 Wahlvorschläge
§ 3 Wählerverzeichnis
§ 4 Wahlvorstand
§ 5 Stimmzettel
§ 6 Wahlhandlung
§ 7 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
§ 8 Wahlniederschrift

Anlage 2a
Zustimmungserklärung

§ 1 Bekanntmachung der Wahl

(1) Wahlen sind 2 Monate vor Durchführung der Wahl den Angehörigen der jeweiligen Ortsfeuerwehr bzw. bei Wahlen, die die gesamte Freiwillige Feuerwehr Markranstädt betreffen, den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bekannt zu machen.
(2) Die Bekanntmachung für die jeweilige Wahl erfolgt durch Aushang am oder im Feuerwehrgebäude.
(3) Die Bekanntmachung muss Folgendes beinhalten:
   1. die Art der Wahl (Wehrleiter und dessen Stellvertreter, Ortsfeuerwehrausschuss, Vorsitzender Alters- und Ehrenabteilung) der betreffenden Wehr,
   2. den Wahltag, Zeit und Ort,
   3. die Anzahl der zu wählenden Kameraden bei der Wahl des Ortsfeuerwehrausschusses,
   4. die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen,
   5. die Angabe, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt Wahlvorschläge eingereicht werden können.

§ 2 Wahlvorschläge

(1) Dem Wahlvorschlag ist jeweils eine Erklärung des Bewerbers beizufügen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (Anlage 2a).
(2) Der/Die Wahlvorschläge müssen vom zuständigen Ortsfeuerwehrausschuss zugelassen sein.
(3) Der/Die vom Ortsfeuerwehrausschuss zugelassene/n Wahlvorschlag/Wahlvorschläge ist/sind spätestens 21 Tage vor der Wahl bekanntzumachen.
(4) Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 1 Abs. 2 der Wahlordnung.

§ 3 Wählerverzeichnis

Die Stadtverwaltung legt vor jeder Wahl ein Verzeichnis der Wahlberechtigten an.

§ 4 Wahlvorstand

Der Bürgermeister bestimmt den Wahlvorstand. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlleiter und 2 Beisitzern.

§ 5 Stimmzettel

Die Stimmzettel werden von der Stadtverwaltung bereitgestellt.

§ 6 Wahlhandlung

(1) Der Wahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlung damit, dass er die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet. Später erscheinende Beisitzer sowie die Hilfskräfte werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet.
(2) Der Wahlvorstand überzeugt sich vor Beginn der Stimmabgabe davon, dass die Wahlurne leer ist. Der Wahlvorsteher verschließt die Wahlurne. Sie darf bis zum Schluss der Wahlhandlung nicht mehr geöffnet werden.
(3) Die Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind.
(4) Die Wahl kann mit Zustimmung der Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung offen erfolgen, wenn kein Wahlberechtigter widerspricht. Ansonsten erfolgt die Wahl geheim mit Stimmzetteln.

§ 7 Briefwahl

Briefwahl ist ab dem 14. Tag vor der Wahl möglich. Die erforderlichen Unterlagen werden von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Näheres wird in den Bekanntmachungen geregelt.

§ 8 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

Der Wahlvorstand stellt das Wahlergebnis fest und gibt es im Anschluss an die Wahlhandlung mündlich bekannt.

§ 9 Wahlniederschrift

Über die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist von dem Schriftführer eine Niederschrift zu fertigen, aus der alle wesentlichen Umstände hervorgehen müssen. Die Niederschrift ist von den am Schluss der Sitzung anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes, mindestens jedoch vom Wahlvorsteher und vom Schriftführer oder dessen Stellvertreter sowie von einem Beisitzer zu unterzeichnen.

Anlage 2a
zu § 2 Abs. 2 der Wahlordnung (Anlage 2 der Feuerwehrsatzung)

Zustimmungserklärung

für die Wahl .....

am .....

Freiwillige Feuerwehr Markranstädt/Name der Ortsfeuerwehr:

.....

.....

Ich

.....
Familienname: Vorname

.....

.....
Anschrift (Hauptwohnung), Straße, Hausnummer:

.....
Postleitzahl, Wohnort:

stimme meiner Benennung als Bewerber für die oben erwähnte Wahl unwiderruflich zu.

....
, den (Unterschrift)

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markranstädt

§ 1
Die Präambel der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markranstädt erhält folgende Fassung:

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), der §§ 22 und 69 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 674), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47, 48), des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 sowie § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 689), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144) hat der Stadtrat am 07.05.2015 die nachfolgende 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markranstädt beschlossen:

§ 2
Der § 3 (Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr) erhält folgende Fassung:

Kostenersatz wird für folgende Leistungen im Gebiet der Stadt Markranstädt einschließlich Ortsteile im Rahmen des § 69 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz verlangt:

1. vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Leistungen,
2. Leistungen, die durch den Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen erforderlich werden,
3. Leistungen, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
4. Brandsicherheitswachen,
5. Brandverhütungsschauen,
6. abgebrochener Einsatz infolge missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr oder der Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen,
7. Leistungen im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind.

§ 3
Der § 6 Abs. 1 (Kostenschuldner) erhält folgende Fassung:
Kostenersatz für Leistungen nach § 2 dieser Satzung wird

- in den Fällen des § 3 Nummer 1 und 6 vom Verursacher bzw. Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage,
- in den Fällen des § 3 Nummer 2 und 3 vom Halter des Fahrzeuges bzw. Eigentümer, Besitzer oder Betreiber der Anlage und
- in den Fällen des § 3 Nummer 4 und 5 vom Veranstalter oder Einrichtungsträger verlangt,
- in den Fällen des § 3 Nummer 7 der Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

§ 4 Inkrafttreten
Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Markranstädt, den 08.05.2015

Spiske, Bürgermeister

Der Punkt I. (Personalkosten) der Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markranstädt erhält folgende Fassung:

I. Personalkosten
I. 1 Hauptamtliches Personal
Durchführung von Brandverhütungsschauen: 52,89 €/Stunde. Für angefangene Stunden bis 30 min werden die halben und für die übrigen die ganzen Stundensätze erhoben. Der Zeitansatz beginnt ab Abfahrt Dienstelle und endet mit Rückankunft in der Dienststelle. Beginnt eine weitere Tätigkeit vor Rückankunft in der Dienststelle, so endet die bisherige Tätigkeit mit Antritt der Fahrt zum neuen Tätigkeitsort (Beginn der neuen Tätigkeit). Tätigkeiten in der Dienststelle beginnen mit der Bearbeitung des Vorganges bis zum Abschließen des Vorganges, wobei Unterbrechungen der Bearbeitung zu berücksichtigen sind.

I. 2 Ehrenamtliches Personal
Personalkosten werden nach Einsatzstunden berechnet. Der Zeitraum des Einsatzes beginnt mit dem Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit dem Wiedereinrücken. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Erfolgt ein weiterer Einsatz vor dem Wiedereinrücken, so endet der Einsatz mit dem Beginn des weiteren Einsatzes. Die sich aus dem Einsatz ergebene Zeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zählt zum Einsatz.
Die Feuerwehr bemüht sich, eine sachgerechte Besetzung der Fahrzeuge zu gewährleisten.
Die Besetzung der Fahrzeuge richtet sich nach den Dienstvorschriften der Feuerwehr, um im Bedarfsfall Pflichteinsätze gemäß § 16 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz durchführen zu können.
Als Aufwendungsersatz für den Einsatz von ehrenamtlichen Personen wird als Pauschale in Höhe von 24 EUR/Stunde verlangt.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO:
„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

BEKANNTMACHUNG ANDERER BEHÖRDEN

Landesdirektion Sachsen
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Bundesstraße 181, Ausbau westlich Leipzig – Tekturplanung

Der Freistaat Sachsen, handelnd in Bundesauftragsverwaltung und vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, hat für das Vorhaben „B 181, Ausbau westlich Leipzig“ aufgrund von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Einwendungen eine Planänderung (Tektur) beantragt.
Die Änderungen umfassen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Verkürzung des Ausbaubereiches am Bauende um circa 250 Meter, Ausbildung des vierspurigen Ausbaubereichs nur bis zum Knotenpunkt B 181/K 7961 und anschließende Verziehung auf den Bestand; damit einhergehende geänderte Ausbildung des BW 4 mit nur einem Überbau für die B 181 statt bisher geplanten zwei Überbauten;
- geänderte Spuraufteilung (Verringerung) in allen Knotenpunkten;
- Ausbildung des Wirtschaftsweges Nordost am bisherigen Bauende ab der Straße „Zur Rodelbahn“ nur noch als gemeinsamer Geh-/Radweg;
- Anordnung der Querungshilfen am Ortseingang Leipzig im westlichen Knotenpunktarm;
- Anordnung von Bushaltebuchten an allen vier Knotenpunktarmen des Knotens B 181/B 186 statt wie bisher geplant nur an zwei Knotenpunktarmen;
- Vergrößerung der Länge der Ausweichstellen an den Wirtschaftswegen von bisher 15 Meter auf 20 Meter;
- Anbindung des Wirtschaftsweges „Südwest“ an die Radwegeverbindung im Knoten B 181/B 186;
- Vergrößerung der Wendeanlage im Zuge des geplanten Wirtschaftsweges „Südost“;
- keine Verknüpfung des Wirtschaftsweges „Südwest“ mit dem vorhandenen Wegenetz in Sachsen-Anhalt und Errichtung einer Wendeanlage für den landwirtschaftlichen Verkehr;
- Änderung der vorgesehenen Bepflanzung entlang der B 181 und Anpassung der LBP-Maßnahmen an die veränderte Flächeninanspruchnahme;
- Verringerung der Flächen westlich und Einbeziehung von Flächen östlich des Zschampert für die landschaftspflegerische Maßnahme E 1 (Renaturierung landwirtschaftlich genutzter Flächen am unteren Zschampert).

Da die Auslegung der ursprünglich eingereichten Antragsunterlagen bereits in der Zeit vom 5. Januar 2009 bis 4. Februar 2009 erfolgt ist, werden aus Gründen der Verfahrenstransparenz und des Umfangs der Tektur die geänderten Unterlagen öffentlich neu ausgelegt.
Die geänderten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 8. Juni 2015 bis 7. Juli 2015 in der Stadtverwaltung Markranstädt, Bürgerbüro im Bürgerrathaus, Markt 1, 04420 Markranstädt zu den Öffnungszeiten:

Montag	8 Uhr bis 12 Uhr	und	13 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag	8 Uhr bis 12 Uhr	und	13 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	8 Uhr bis 12 Uhr	und	13 Uhr bis 17 Uhr
Freitag	8 Uhr bis 12 Uhr		
Samstag	9 Uhr bis 11 Uhr		
	(jeden 1. und 3. Samstag im Monat)		

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
Die geänderten Unterlagen können im selben Zeitraum auch in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Raum 356 eingesehen werden. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen (nur auszugsweise) während des vorgenannten Zeitraums im Internet unter www.lds.sachsen.de/bekanntmachung in der Rubrik „Infrastruktur/Bundesstraßen“ verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes - VwVfG - ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich. Jeder, dessen Belange durch die geänderten Unterlagen erstmalig, anders oder stärker als bisher berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 21. Juli 2015 – bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bzw. bei der Stadtverwaltung Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt, Einwendungen gegen die geänderte Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen gegen die Änderungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 8 Satz 1 i. V. m. Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes - VwVfG -).
Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen einen etwaigen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können bis einschließlich 21. Juli 2015 Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit Ablauf der Frist sind diese Vereinigungen mit ihren Stellungnahmen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 8 Satz 1 i. V. m. Abs. 4 Satz 5 und 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes - VwVfG -).

i. A. der Landesdirektion Sachsen

Die Stadtverwaltung weist auf die fristgerechte Veröffentlichung der Bekanntmachung in den Aushangkästen hin.

BEKANNTMACHUNG ANDERER BEHÖRDEN

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt (Sonderungsbehörde)
Antrag-Nr.: 4038/09

Sonderungsbescheid in dem Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz Sonderungsplan Nr. 3/2010

Auf Grund der Ergebnisse des oben angeführten Sonderungsverfahrens nach § 1 Nr.1 des Bodensonderungsgesetzes (BoSoG) wird Folgendes angeordnet:
1. Der ausliegende Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke haben den aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.

Begründung: In der Stadt Markranstädt, Gemarkung Räpitz, Flur 4 (OT Meyhen), Flurstücke 32/24, 32/29, 32/30 und 32/39 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2255), durchgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar.

Hinweis zum Erlass dieses Bescheides: Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen

der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG).
Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom 15. Juni bis 14.Juli 2015 in den Diensträumen des Landratsamtes Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Leipziger Straße 67, 04552 Borna, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.
Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: Di 8.30 – 12 Uhr und 13.30 – 18 Uhr; Do 8.30 – 12 und 13.30 – 16 Uhr; Fr 8.30 – 12 Uhr. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der oben angeführten Sonderungsbehörde unter der oben angeführten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Widerspruchsführer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden.

gez. Missun, Sachgebietsleiterin

Borna, den 26.05.2015

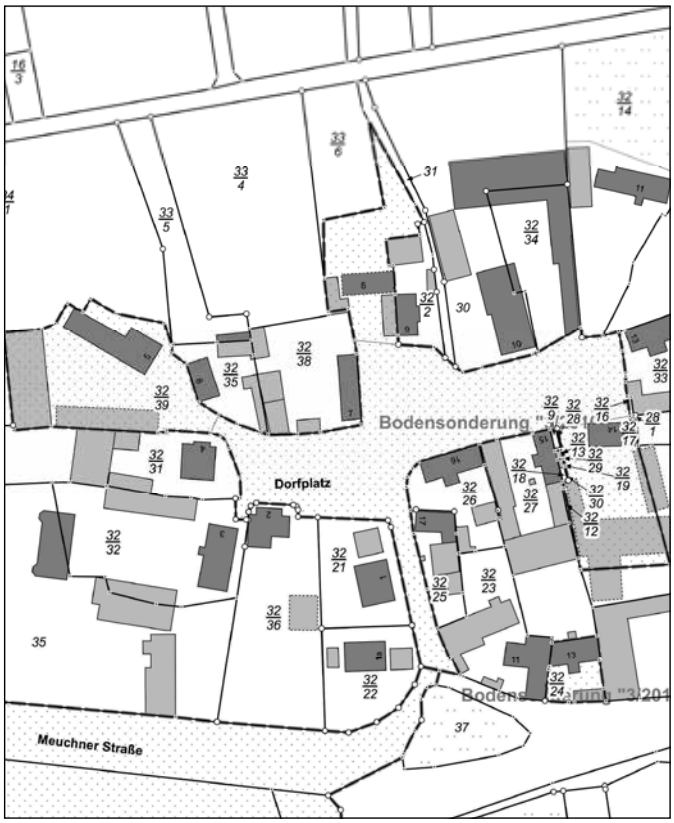

361, 361a, 362, 363/2, 363/4, 364/1, 364/2, 364f, 367, 367a, 367d, 368, 368a, 369, 370, 371, 375/1, 376/1, 378/6, 378/7, 378/8, 379, 379/1, 379/2, 379/3, 379/4, 379/5, 379e, 379g, 380/1, 381, 382, 383, 384, 385, 386/1, 386/2, 387, 388, 389/2, 389/3, 389/4, 389a, 389c, 389e, 390, 391/1, 392, 392a, 393, 393a, 394, 395/1, 4, 413/10, 413/14, 414, 5/6, 5/7, 5/8, 605/10, 605/2, 605/26, 605/3, 605t, 607/42, 610f, 610g, 610h, 611/2, 611/3, 611/5, 612, 613, 615, 616, 618/1, 618/2, 621/2, 686/1, 686/2.
Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (ÖbVI) Rico Kluge, mit Amtssitz in der Kirchgasse 3a in 04827 Machern, hat einige Flurstücksgrenzen der oben genannten Flurstücke durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 zu bestimmen.
Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.
Oben angesprochene natürliche und juristische Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Bei diesem Termin wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.
Anlass der Grenzbestimmung ist eine vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Leipzig beantragte Katastervermessung an oben genannter langgestreckter Anlage.

Der Grenztermin findet am

Montag, dem 29.06.2015, ab 9 Uhr

vor Ort (Aldi-Parkplatz, Leipziger Straße 34) statt.

Wegen der zu erwartenden Vielzahl der Beteiligten bitte ich diejenigen, die am Grenztermin teilnehmen wollen, um Rückmeldung per Telefon unter 034292 4150 oder per Email unter info@vermessung24.eu, um den Treffpunkt und die Uhrzeit flurstücksbezogen vereinbaren zu können. Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.
Ich weise Sie daraufhin, dass auch ohne die Anwesenheit der Beteiligten oder ohne die Anwesenheit eines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl.-Ing. Rico Kluge, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

BEKANNTMACHUNG ANDERER BEHÖRDEN

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Vermessungs- und Ingenieurbüro R. Kluge

Bundesstraße B 87 (Leipziger Straße zw. Kreuzung Schulstraße/ Hordisstraße und Abzweig Nordstraße) in Markranstädt – Auftragsnummer 104112
Betrifft alle Flurstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für nachfolgend aufgeführte Flurstücke in der Gemeinde Markranstädt, Gemarkung Markranstädt:
1, 1023/1, 1024/5, 1486, 334a, 334b, 334d, 335, 335a, 335b, 336, 337, 340, 341/1, 355i, 356a, 356b, 357, 358, 359, 360,

JAGDGENOSSENSCHAFT MARKRANSTÄDT

Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 12. Mai 2015

- Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2014/2015 – beschlossen
- Vorstandswahlen – durchgeführt
- Haushaltplanung 2015/2016 – beschlossen

Dirk Glusa,
Jagdvorstand

Danny Pötzsch,
stellvertretender Jagdvorstand

MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

Mit Energie in die Zukunft.

BÜRO DES BÜRGERMEISTERS

Drogeriemarktkette Rossmann eröffnet Filiale in Markranstädt

Die Drogeriemarktkette Rossmann wird sich in Markranstädt niederlassen. Die Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Unternehmen mit Sitz in Niedersachsen kamen jetzt zum Abschluss. Die Filiale soll in der Leipziger Straße 24 gebaut werden. „Die Ansiedlung Rossmanns ist ein großer Erfolg für die Stadt und deren Bürger“, sagt Bürgermeister Jens Spiske. „Nach einem Jahr der Verhandlungen sind wir nun zu einem Abschluss gekommen. Die Markranstädter hatten stets ein großes Interesse daran, dass im Ort wieder ein Drogeriemarkt eröffnet. Häufig sprachen sie mich darauf an. Mit der Niederlassung des Unternehmens können wir eine Versorgungslücke schließen, einen städtebaulichen Missstand beheben und unsere Innenstadtentwicklung weiter vorantreiben.“

Anja Landmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

FACHBEREICH IV – WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG / STADTMARKETING / SCHULEN UND KULTUR

Markranstädter Unternehmen stellen sich vor

Volker Lux (amtierender HWK-Hauptgeschäftsführer), Claus Gröhn (HWK-Präsident), Matthias Rost (Gießereimodellbau Leipzig GmbH), Roland Rost (Modellbau Rost), Dr. Gerhard Gey (Landrat), Jens Spiske (Bürgermeister)

Der Präsident der Handwerkskammer, Claus Gröhn, hat am 21. Mai den Landkreis besucht. Mit ihm reisten Dr. Michael Feist, Vizepräsident der Landesdirektion Leipzig, Dr. Gerhard Gey, Landrat des Landkreises Leipzig, sowie andere Vertreter der Handwerkskammer Leipzig, des Landkreises Leipzig und Medienvertreter.
In Markranstädt wurden die Unternehmen Modellbau Rost sowie Gießereimodellbau Leipzig GmbH, denen Roland Rost und Matthias Rost als Geschäftsinhaber und Geschäftsführer vorstehen, besichtigt. Bürgermeister Jens Spiske und beide Geschäftsführer hießen die Besucher im Markranstädter Gewerbegebiet Nordost herzlich willkommen.
Im Jahr 1997 wurde die Fertigungshalle beider Unternehmen in der Siemensstraße geplant, die Fertigstellung und der Beginn der Fertigung konnten schon im Dezember 1997 gefeiert werden. Im Fokus beider Unternehmen, so führten beide Geschäftsführer aus, stand immer eine solide Finanzierung. Nach den Problemen befragt, wiesen beide auf den nicht vollzogenen Bürokratieabbau hin. Unumgänglich ist auch der Ausbau der Datenleitungen, sodass alle Unternehmen und Privatpersonen auf ein schnelleres Internet zugreifen können. Dies ist einer der wichtigsten Standortfaktoren im digitalen Zeitalter. So könnte beispielsweise das Versenden von Konstruktionen wesentlich zeitsparender erfolgen. Vertreter von Handwerkskammer und Politik haben sich beide Probleme mitgenommen, um diese für die gesamte Region anzugehen. Ausgebildet wird im Unternehmen der Beruf des Technischen Modellbauers, Fachrichtung Gießereimodellbau. Schüler können sich gerne für Praktika melden, um zu testen, ob sie sich eine Ausbildung in diesem Beruf vorstellen können. Informieren können sich die Schüler auch auf der Markranstädter Unternehmermesse am 25. September in der Stadthalle Markranstädt – das Unternehmen Modellbau Rost wird sich als Aussteller präsentieren.
Handwerkskammerpräsident, Landrat, Vizepräsident der Landesdirektion und alle anderen Besucher der beiden Unternehmen waren beeindruckt vom Besuch in Markranstädt. Schließlich gibt es einige solcher Vorzeigeunternehmen in unserer Stadt wie diese beiden, die in der Siemensstraße ansässig sind.

Carolin Weber, Wirtschaftsförderung

Tag der Städtebauförderung

Kaiserliches Postamt heute

Am 9. Mai nahm die Stadt Markranstädt mit einem umfangreichen und informativen Veranstaltungsprogramm am bundesweiten Tag der Städtebauförderung teil. Seit 2002 ist die Kernstadt von Markranstädt Sanierungsgebiet im Rahmen der Städtebauförderung. Seitdem wurden rund 16,8 Mio. Euro investier, davon 25 private Bauvorhaben, z. B. Objekte in der Eisenbahnstraß und Parkstraße in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro. Rund 52 Prozent der Fördermittel wurden für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (z. B. Sportcenter, Kita Marienheim/ Storchennest und Mehrgenerationenhaus) eingesetzt. In Ordnungsmaßnahmen (z. B. Parkanlagen Alter Friedhof und Alter Park sowie ÖPNV-Verknüpfungsstelle) wurden 21 Prozent der Fördermittel investiert.
Neben einem Rückblick und einen Stadtrundgang wurde auch umfänglich über die weiteren Optionen des Innenstadtfonds „Neues Zentrum“ und die künftige LEADER-Entwicklungsstrategie informiert.

Architektenansicht Kaiserliches Postamt

Wer sich ausführlicher über den Tag der Städtebauförderung informieren möchte, findet die gehaltenen Präsentationen auf www.markranstaedt.de unter „Das ist Markranstädt/Stadtsanierung“.

Heike Helbig, stellv. Fachbereichsleiterin

MARKRANSTÄDT
Mit Energie in die Zukunft.

KINDER / JUGEND / SCHULE

Die Stadt, die gewinnt.

KINDERTAGESSTÄTTE SPATZENHAUS

(Geheim-)Projekt „Verwöhn-Dankeschön“

Eine Gurkenmaske erfrischt

Sicher haben sich einige Eltern der Kinder unserer Mäuse-Vorschulgruppe gewundert, wieso wir im April einen Schnuppervormittag im Kosmetiksalon von Frau Oehlert in Großlehna hatten. „Vielleicht sollte dieser ja auch dem Kennenlernen von verschiedenen Berufsbildern dienen!?“
Jedenfalls war dieser Vormittag vom Team des Salons super vorbereitet. An einer eingeweihten, geduldigen und lustigen Stammkundin erfuhren und beobachteten wir die Grundlagen für eine Schönheits- und Entspannungsbehandlung von Kopf bis Fuß. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an alle „beteiligten Verschwörer“, denn wir führten ja ein (Geheim-)Projekt im Schilde!
Spätestens als die liebevoll gebastelten Einladungen in Handspiegelform unseren Eltern überreicht wurden, war klar, was wir bezweckten. Damit luden wir sie anlässlich des bevorstehenden Mutter- und Vatertages zu einem „Wellnessverwöhnnachmittag“ zu uns in die Kita ein.
Nun hieß es, unsere erworbenen Kenntnisse in Erfahrungen und Fähigkeiten zu verwandeln. Das gelang uns mit Sammeln und Selbstherstellung verschiedener Pflegeprodukte wie zum Beispiel Joghurt-Honig-Masken und den lustigen Selbstversuchen in Massagen, Frisieren sowie Hand- und Fußpflegetechniken. Dabei lernten wir auch verschiedene Entspannungsmusiken kennen, lieben und auch mal ablehnen. Die Vorfreude auf den Elternnachmittag stieg mit jeder neuen Erfahrung.

Als der 19. Mai gekommen war, waren viele kleine Hände sehr geschäftig tätig. Wir backten Apfel- und Rhabarberkuchen und schnippelten viel Obst für einen gesunden Salat. Dann wurden unsere Räumlichkeiten umgestaltet und ausgeschmückt. Wir schufen einen „Entspannungs- und Massagesalon“, der nach der gesanglichen Begrüßung die erste Station für unsere Eltern war. Hier durften sie auf Matten gebettet im abgedunkelten, kerzenbeleuchteten und wohlriechendem Raum die ersten zehn Minuten bei unserer Lieblings-Indian-Spirit-Musik entspannen. Ein Papa war wohl so entspannt bei der Sache, dass er sogar einschlief. Dann schlichen wir kleinen Masseure hinein und verwöhnten die Eltern mit einer Creme- und Igelballmassage, die sehr genossen wurde. Die weiteren Stationen wie Frisieren mit Kopfmassage, Pedi- und Maniküre mit verschiedenen Techniken und bunten Lacken, die Kosmetikbehandlung mit unterschiedlichen Masken und Make-up sowie das hergerichtete Restaurant mit seinen fünf fleißigen Kellnern standen den Eltern zum eigenen Erkunden und Probieren bereit und wurden gut und zahlreich von Mann und Frau angenommen!
Mit Entspannungs- und Kein-Stress-Tee, mit Kaffee, Cappuccino, Kuchen und Obstsalat gestärkt, frisiert, mit zarter und gepflegter Haut und schönen Nägeln sowie entspannter Muskulatur begingen wir gemeinsam den Ehrentag unserer Eltern und sagten mal auf eine andere Art „Dankeschön, dass es euch gibt!“ Wie wir aus verlässlichen Quellen erfuhren, ist uns dies auch gelungen.
Somit nahmen ein schöner und entspannter Familiennachmittag sowie das (Geheim)-Projekt „Verwöhn-Dankeschön“ für alle ein erfolgreiches Ende.

Die Mäuse-Vorschulgruppe mit Frau Adlerstein

Die Hasengruppe auf tierischer Mission

Am 12. Mai besuchten die Kinder der Hasengruppe den Hof von Bauer Schalle. Der Besuch stand ganz unter dem Motto „Mit allen Sinnen die Welt entdecken“. Und so begaben sich unsere kleinen Entdecker zusammen mit ihren Eltern und den Erzieherinnen Frau Matzke und Frau Schmidt auf den Bauernhof und wurden dort von einem freudig umherlaufenden Hund namens Foxy und Grit Kauroff begrüßt. Gemeinsam wurden die Stallungen der Schweine besichtigt, die aufgrund ihrer Größe und ihres lauten

Grunzens die kleinen „Häschen“ zum Staunen brachten. Auf dem Hof begegneten die interessierten Kinder zudem zwei Eseln und einem Pony, die sich genüsslich auf der Wiese wälzten und Gras fraßen. Neugierig wurden schließlich noch die Hasen in ihren Ställen begutachtet, wo es nach frischem Heu duftete. Die Hasen wurden mit Heu gefüttert und versucht zu streicheln. Zum Abschluss des Ausfluges fand im Innenhof d es Gehöfts ein Picknick mit Snacks und Getränken statt. Und so ging ein erlebnisreicher Tag für die kleinen Häschen zu Ende.

Die Hasengruppe

Kleine „Häschen“ treffen auf flauschige Hasen

AWO KINDERTAGESSTÄTTE WALDKNUFFEL

Erzieher sind für einen Tag Forscher und Entdecker

Es ist der 24, April, 8.30 Uhr, im Kindergarten Waldknuffel, doch irgendetwas ist seltsam. Es sind keine Kinder im Haus oder Garten zu hören und die 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich im Gruppenraum der Waldgeister versammelt. Mit Zettel und Stift ausgestattet, lauschen sie gespannt den Worten von Jana Kutzki und Kora Schnieders. Diese beiden Dozenten haben extra den weiten Weg aus der Naturschule Freiburg nach Markranstädt gemacht, um den heutigen pädagogischen Tag zu gestalten. Kein Wunder, dass keine Kinder da sind, denn heute dreht sich alles um die Weiterbildung des Personals.

Nach einem kurzen Theorieteil geht es auch schon praktisch los, denn der Tag soll genutzt werden, um die Fähigkeiten des Personals in Bezug auf die Nutzung der Naturpädagogik zu verbessern. Und dies geht am besten auf eine praxisbezogene Art und Weise. Essenziell hierfür ist das Schärfen der Wahrnehmung, darum geht das pädagogische Personal in den angrenzenden Park, um mithilfe verschiedener kleiner Übungen seine Sinne für die Natur zu sensibilisieren. Damit das Gelernte so gut wie möglich auf die Arbeit mit den Kindern bezogen werden kann, dürfen die Erzieher alles aus der Sicht der Kinder erleben. So wird beobachtet, gefühlt und gerochen, was der Wald alles so zu bieten hat und was die Kinder dadurch lernen können. Schnell wird deutlich, dass die kleinsten Mittel eine fantastisch breite Palette an Möglichkeiten bieten, um den Kindern ihre Umwelt nahezubringen. Das Beste hieran ist doch, dass alles was dafür nötig ist, direkt vor der Tür der Einrichtung zu finden ist.

Mit guter Laune und einer Fülle an neuen Eindrücken wird das Personal in Zukunft die naturbezogene Pädagogik im Kindergarten Waldknuffel weiter umsetzen und damit den ökologischen Schwerpunkt der Kindergartenkonzeption ausbauen.

Das Kinderhausteam

Auch Erzieherinnen lernen manchmal noch etwas dazu

GRUNDSCHULE GROSSLEHNA

Erinnerungen an die Waldjugendspiele

Die Drittklässler auf Entdeckungsreise

Am 13. Mai fuhren wir 7.15 Uhr von unserer Schule mit dem Bus zu den Waldjugendspielen im Oberholz Großpösna. Während der Busfahrt waren wir sehr aufgeregt, was uns erwarten würde. Als wir ankamen, war die Freude über das, was wir sahen sehr groß. Nachdem wir uns alle versammelt hatten, wurde uns der Ablauf der Veranstaltung genau erklärt. Weil alles so gut organisiert war, fühlten wir uns sofort sicher.

An vielen verschiedenen Stationen konnten wir unser Wissen und unser Geschick beweisen. Wir waren sehr stolz, als wir bei verschiedenen Stationen gelobt wurden, weil wir sehr viel wussten. Zum Beispiel: Tastboxen, der Waldarbeiter und sein Werkzeug, Wildschäden und Jagd, die Bäume und ihr Holz. Alle hängen voneinander ab. Hier wurde uns wieder bewusst, dass wir täglich eine ganze Menge für den Wald und die Natur überhaupt tun können.

Bei den Geschicklichkeitsstationen hatten wir besonders viel Spaß. Dazu gehörten: das Stockspiel, das Zapfenzielwerfen, Holztransport und Bastelstationen

Als wir alle Stationen erfolgreich absolviert hatten, spürten wir großen Hunger. Eine wohlschmeckende Kartoffelsuppe und ein

Apfel warteten auf uns. Zu unserer großen Freude erhielten wir jeder eine Urkunde und viele kleine Erinnerungen an einen erlebnisreichen Tag.
Vielen Dank von uns an die Forstarbeiter für ihre Bemühungen.

Klasse 3

Projektwoche zur Verkehrserziehung

Probefahren für die Sicherheit

In unserer Grundschule fand eine Projektwoche zum Thema „Verkehrerziehung“ statt. Alle Schüler haben viele interessante Dinge zum wichtigen Thema „Aufgepasst im Straßenverkehr“ gelernt.
Die erste Klasse hat sich mit einem Verkehrssicherheitsprogramm des ADAC spielerisch mit den Verkehrsabläufen an Fußgängerüberwegen und -ampeln vertraut gemacht. Wichtige Verhaltensregeln wurden erläutert und eingeübt. Persönliche Erfahrungen der Kinder flossen dabei ein.
Alle Mädchen und Jungen brachten ihre Fahrräder mit. Diese wurden vom ADAC auf Verkehrssicherheit geprüft. Im Anschluss fand ein Fahrradturnier „Wer wird Fahrrad-Champion?“ statt. Die Kinder mussten das Anfahren üben, Slalom fahren, einen Bremstest vornehmen, über ein Spurbrett fahren, Spurwechsel üben und im Kreisel fahren. Das war eine ganz schöne Herausforderung für einige. Heike Neike vom ADAC nahm diese vielen interessanten Dinge mit großem Engagement mit unseren Schülern vor. Viele Jahre arbeiten wir schon sehr erfolgreich mit ihr zusammen. Dafür gilt unser Dank. Zum Abschluss bekamen die besten Mädchen und Jungen jeder Klasse Medaillen und Urkunden, die sie stolz nach Hause trugen.

Die Lehrer

Abschied der Viertklässler

Wir verabschieden unsere vierte Klasse. Wir wünschen euch in den weiterführenden Schulen alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Niklas Leon Bassalig, Amelie Briks, Nadine Elitzer, Aaron Hoppe, Anne Pauline Janssen, Tim Kirsten, Arne Luca Klinge, Ben Klose, Rico Yannic Kretzschmar, Luca Noèl Lahrius, Vincent Jonas Reiche, Dominique Röhl, Nick Seifert, Lukas Thumann, Judy-Sue Wiesner und Phil Wierschin.

Die Lehrer und Erzieher

Oberschule Markranstädt

Erstes Schulfest lockt mit vielen Höhepunkten

Am Dienstag, den 7. Juli, ist es soweit: Die Oberschule Markranstädt feiert ihr erstes Schulfest! Es findet von 16 bis 19 Uhr auf dem Schulhof und in der Kunstgalerie der Oberschule statt. Folgende Highlights bieten wir: Theater, Filmprojekt, Kunst, Graffiti, Schulband, Popchor, Sportaktivitäten, Kreativecke, französische Küche. Für Verpflegung sorgt der Elternrat der Oberschule. Wir freuen uns auf unsere Gäste!

Die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie unser Elternrat

KINDER-, JUGEND-, KULTUR- UND HEIMATVEREINE

Die Stadt, die bewegt.

MARKRANSTÄDTER KINDERFESTVEREINS E.V. UND GRUNDSCHULE MARKRANSTÄDT

Eröffnung des 140. Markranstädter Kinderfestes mit Kinderveranstaltung

Auch das 140. Markranstädter Kinderfest wird mit einer Veranstaltung für unsere Kinder eröffnet. Die Grundschule Markranstädt und der Markranstädter Kinderfestverein laden hierzu alle Kindergarten- und Grundschulkinder herzlich ein. Das Kindermusiktheater Firlefanz (www.firlefanz-kinderlieder.de) wird für und mit den Kindern zum Thema „Musik erfinden mit dem Musiktheater Firlefanz“ singen und tanzen. Der Eintritt ist kostenlos.
Wann und wo das Ganze stattfindet? Am Donnerstag, den 2. Juni um 9.30 Uhr, in der Stadthalle Markranstädt.
Wir würden und sehr freuen, Kinder aus allen Kindergärten und Grundschulen Markranstädts und den Ortschaften begrüßen zu können. Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass die Kinderfestgala am 3. Juli bereits um 18 Uhr (Einlass ab 17 Uhr) beginnt.

Weitere Programmhinweise rund um das 140. Markranstädter Kinderfest finden Sie in unserer Festbroschüre und auf unserer Homepage www.markranstaedter-kinderfest-verein.de.

Die Organisatoren

FÖRDERVEREIN STADTBAD MARKRANSTÄDT E.V.

Der Förderverein Stadtbad Markranstädt e.V. stellt sich vor

Am 22. Januar 2015 trafen wir – insgesamt neun Bürgerinnen und Bürger – uns das erste Mal, um einen Förderverein für unser Stadtbad zu gründen. Seit dem 22. April sind wir nun auch offiziell im Vereinsregister beim Registeramt eingetragen.
Die Arbeit im Verein ist zweifelsfrei überparteilich, jedes Mitglied handelt als Privatperson frei von politischen Richtlinien.

Konstellation des Vorstandes:
Vorsitzender – John Detzner
Stellvertreterin – Monika Rau
Schatzmeisterin – Franca Brügmann
Schriftführer – Uwe Lauckner

Das Stadtbad in Markranstädt hat einiges zu bieten: Neben einem Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken beinhaltet das Gelände ein Kinderbecken für die Kleinen, Beachvolleyballplätze und große Liegewiesen zum Spielen und Sonnen. Besonders verlockend ist, dass unser Bad noch einen Ein- und einen Drei-Meter-Sprungturm besitzt, was nicht allzu häufig in den umliegenden Bädern vorkommt.
Viele spricht dafür, das Stadtbad zu erhalten. Zum Beispiel sind im Bad Rettungsschwimmer und Schwimmmeister vertreten, was am See leider nicht gewährleistet werden kann. Auch unter anderem der Schul- und Vereinssport findet im Bad statt. Zu den Öffnungszeiten kann man sein Schwimmabzeichen mit einem Schwimmmeister ablegen.
Deshalb haben wir nun unseren Förderverein gegründet. Wenn auch Sie einen Beitrag für die Erhaltung unseres geliebten Stadtbades leisten möchten, können Sie unserem gern Verein beitreten, aber auch über Spenden von Unternehmen und Einzelpersonen würden wir uns freuen.

Unsere Kontoverbindung:
Kontoinhaber: FV Stadtbad Markranstädt
IBAN: DE06 8306 5408 0004 8679 80
BIC: GENO DEF1 SLR

Wir danken vorab schon einmal für alle Spenden, die uns in unserem Vorhaben weiter voranbringen und freuen uns über Zuwachs in unserem Verein.
Sollten Sie uns persönlich kennenlernen wollen, können Sie unseren Stand zum Kinderfest im Stadtbad am 4. Juli von 10 bis 12 Uhr besuchen, um ins Gespräch zu kommen oder auch am Glücksrad drehen.

Zum Schluss wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern, wie auch Besuchern und Gästen unseres Stadtbades eine warme Sommerzeit. Vielleicht sehen wir uns im Stadtbad Markranstädt.

Adresse: Förderverein Stadtbad Markranstädt e.V.
Schkeuditzer Straße 24
04420 Markranstädt
Email: info.stadtbad@gmx.de
Internet: www.stadtbad-markranstaedt.de

Besuchen Sie uns auch auf Facebook unter: Förderverein Stadtbad Markranstädt e.V.

John Detzner,
Vereinsvorsitzender

MARKRANSTÄDTER CARNEVAL CLUB E.V.

Karnevalisten unterstützen das Kinderfest

Der MCC betreibt auch in diesem Jahr zum Markranstädter Kinderfest das Festzelt auf der Festwiese. Dazu haben wir ein Abendprogramm organisiert. Am Freitag könnt ihr das Tanzbein zu Livemusik schwingen, am Samstag und am Sonntag spielt die Disco GL-UT. Am Sonntag nach dem Festumzug gibt es wieder ein Büfett im Zelt mit selbstgemachten Kuchen.
Außerdem fährt MCC-Lok als Shuttle von der Stadt zur Festwiese. Die Springer des MCC benötigen sportlich talentierte Mitstreiter. Wer Lust und Spaß am Turnen hat und das schon immer mal auf unserer närrischen Bühne zeigen wollte, der meldet sich ganz einfach per Mail an praesident@mcc-oho.de.

Mit karnevalistischen Grüßen, der Vorstand des MCC

KULTUR- UND FASCHINGSVEREIN SEEBENISCH E.V.

Von wegen Glaskugel: Die Spürnase macht's!

„Seebenisch? Ach, ihr seid doch die mit der Glaskugel, oder?" Diese Aussage eines Berliner Musikagenten war nicht abwertend gemeint, sondern eher als Ritterschlag. In der Szene beobachtet man sich genau. Vom OpenAir in Seebenisch ist bekannt, dass der Kultur- und Faschingsverein Seebenisch bei der Einladung der Bands stets ein glückliches Händchen hat und auch Trends vorhersieht. So folgte dem Auftakt der Deutschland-Tournee von Manfred Manns Earth-Band im Juni 2007 quasi eine Wiederauferstehung der Rockgruppe mit einer ganzen Reihe ausverkaufter Konzerte. Oder anno 2011 die Grass Green Eyes: Als sie für Seebenisch verpflichtet wurden, war die Band noch relativ unbekannt. Zwischen Vertragsabschluss und Auftritt beim OpenAir aber passierte es: Über Nacht kletterten sie in die Top Ten der englischen Charts.
Auch in diesem Jahr hat das Seebenischer OpenAir gute Karten für eine nachhaltige Wirkung. „Da habt ihr mal wieder eine goldene Spürnase bewiesen", meinte ein Eventmanager aus Leipzig, als er das Programm las. Mister Twist tingelt zurzeit als eine der angesagtesten Bands quer durch Leipzig und hatte zuletzt sogar einen viel beachteten Fernsehauftritt. Die Musik der Beauty Brigade sei sowieso zeitlos in. Noch mehr Spielraum für Erfolgsfantasie biete jedoch Halle-Luja. Der „alte" Müller-Westernhagen erlebt gerade die Geburt eines deutschlandweiten Revivals. „Die Songs sind allesamt bekannt, die Texte sind deutsch und man kann sie mitsingen. Das ist ein Garant für beste Stimmung bei jedem Konzert! Ich kann euch dazu nur beglückwünschen", sagte der erfahrene Event-Guru aus Leipzig.
Also: Es ist angerichtet! Die Bühne ist gebohnert, die Teppiche sind ausgerollt und die Bierhähne sind frisch geschmiert, damit sie pünktlich zum OpenAir am 27. Juni zünftig krähen können. Karten zum Vorverkaufspreis von zwölf Euro gibt es im

Bürgerbüro im Rathaus Markranstädt, im Friseursalon Swing Hair, Seebenisch, im Seebenischer Café Restaurant Göpfert, im Lebensmittelhandel Pfeiffer in Kitzen sowie an den Grünauer Bavaria petrol-Tankstellen Lützner Straße und Kiewer Straße. Buchungen sind bis 24. Juni auch per Internet auf www.seebenisch.de möglich.

Rainer Küster

HEIMATVEREIN FRANKENHEIM - LINDENNAUNDORF E.V.

Buntes Programm an der Bockwindmühle

Fortsetzung von der Titelseite

Besonders für unsere Kleinsten gab es ein recht buntes Programm zum Staunen und Mitmachen. So konnten selbst Vogelhäuschen gefertigt werden. Kinder konnten sich schminken lassen, basteln und spielen. Die Hüpfburg des Heimatvereins war einen langen Tag lang sehr gut belegt. Ponyreiten, Fahren mit Lanz Bulldog und Anhänger und ein Puppentheater wurden geboten.
In unserem kleinen Mühlenmarkt konnten die Besucher mit den anwesenden Handwerkern über deren Produkte sprechen und vieles über Honig, frisch geräucherten Fisch, Frankenheimer Erdbeeren und Spargel, Kräuter, Blumen, Wolle und Holzerzeugnisse erfahren. Am Stand des Seilers konnte ein eigenes Springseil gefertigt werden. Die Mitglieder des Heimatvereins sorgten an Gulaschkanone und Ständen mit Brat- und Bockwurst, Mutzbraten und Erbsensuppe, mit Kaffee und Kuchen und geistigen Getränken für das leibliche Wohl.
Aber auch unsere kleinen FränkLindchen vom Kindertreff des Heimatvereins beteiligten sich mit selbstgebackenen Waffeln und Bretzeln an der Versorgung.
Es war ein gelungenes Fest mit einer ausgelassenen Volksfeststimmung. Wir danken allen Mitwirkenden, allen Helfern für ungezählte gemeinnützige Arbeitsstunden und unseren Sponsoren für Ihre Unterstützung. Wir möchten auch unseren treuen Festbesuchern für Ihren Besuch danken.
„Glück zu“ und besuchen Sie uns bald wieder, zum Beispiel an den jeweils ersten Sonntagen des Monats.
Übrigens: Die Frage unseres Mühlen-Rätsels war: Die Drehzahl unserer Flügel beträgt maximal 16 U/min. Das klingt nicht sehr viel, aber wie hoch ist damit die Maximalgeschwindigkeit an ihrem Flügelspitzen? Für die richtige Antwort musste man zum einen die Länge der Flügel schätzen. Wer dabei auf die richtige Länge, also einen Radius von 8,68 Meter kam, multiplizierte nach Verdopplung den Durchmesser des Flügelrades mit Pi. Dieses mit 16 Umdrehungen und anschließend mit 60 Minuten multipliziert, ergab die Meter je Stunde. Geteilt durch 1.000 konnte nun das richtige Ergebnis von 52,356 Kilometern je Stunde ermittelt werden. Sieger und Platzierte kamen mit den Ergebnissen 52,4 bzw. 52,45 Km/h in diesem Jahr aus Frankenheim.

Jens Schwertfeger, Vorstand

SPORTVEREINE

Die Stadt, die gewinnt.

SSV KULKWITZ E.V.

Der SSV Kulkwitz lebt noch

Fleißige Helfer bauen am Hartplatz

Mit einem eigenen Festwagen waren wir beim Räpitzer Pfingstbier dabei

Trotz der verheerenden Situation rund um unseren Sportplatz versuchen wir, den Trainingsbetrieb aufrechtzuerhalten. Mit zahlreichen Mitgliedern bauten wir deshalb den Tennisplatz zu einem Hartplatz um, sodass wir wieder eine Trainingsmöglichkeiten an unserem Vereinssitz anbieten können. An dieser Stelle ein großes Dankeschön für euer Engagement. Ohne euren ehrenamtlichen Einsatz wäre unser Vereinsleben bestimmt schon erstarrt. Auch bedanken wir uns bei den Unternehmen HVT und LAV GmbH sowie Firma Tille & Marschallek für ihre Unterstützung.
Sommerzeit heißt auch Zeit für Feiern und Feste. Wir nutzen das, um auf unseren Verein aufmerksam zu machen. Wie jüngst beim 35. Pfingstbier in Räpitz. Hier nahmen wir mit einem Festwagen mit unseren Kindermannschaften teil und zeigten so, dass unser Verein mehr als Fußballspielen ist und vor allem auch noch da ist. Gemeinsam mit unseren Kindern und deren Eltern basteln und bauen wir mit Leidenschaft an den Festwagen und sitzen anschließend gemütlich beisammen und grübeln über unseren nächsten gemeinsamen Aktivitäten. Denn wir wollen, dass unsere Spieler von den Bambinis bis zu den alten Herren einen gemeinsamen Kampfgeist entwickeln und sich füreinander einsetzen. Der gute Zuspruch von Spielern, Eltern und Kindern – trotz der schwierigen Sportplatzsituation – zeigt uns, dass wir gemeinsam zu unserem Verein, dem SSV Kulkwitz, stehen. Deshalb wollen wir am 29. August unser 95. Jubiläum groß feiern.
Auch zum 140. Kinderfest Markranstädt werden wir uns mit einem eigenen Festwagen beteiligen. Natürlich freuen wir uns immer über neue Spieler in jeder Altersklasse. Einfach beim Training auf den Sportplatz in Kulkwitz vorbeischauen und schnuppern.
Trainingszeiten:
- montags, 17 Uhr: Bambini, D-Jugend
- dienstags 17 Uhr: E-Jungend, 18.30 Uhr, Herren
- mittwochs, 18 Uhr: Freizeitler, 19.30 Uhr, Altherren
- donnerstags, 17 Uhr: F-Jugend, 18.30 Uhr, Herren

Jens Radke, Vorstand SSV Kulkwitz e. V.

SCHACHKLUB GROSSLEHNA E.V.

Felix Meißner gewinnt 1. Markranstädter Energie Cup

Grübeln über den Schachbrettern

Am 1. Mai veranstaltete der Schachklub Großlehna im KuK in der Parkstraße zum ersten Mal ein Schnellschachturnier um den Energie Cup als Nachfolger des Airport Cups auf dem Flughafen Leipzig/Halle. 67 Spieler machten den „Umzug“ mit und sorgten für eine ähnliche Teilnehmerzahl wie in den vergangenen Jahren. Sieben Runden waren zu spielen mit jeweils 20 Minuten Bedenkzeit für jeden Spieler pro Partie. Da ein Überschreiten dieser Zeit zum Partieverlust führt – unabhängig davon, was auf dem Brett steht – war schnelles Denken und Ziehen gefragt.
Am Ende gab es mit Felix Meißner einen klaren Sieger. Der ehemalige Leipziger, der heute für den Hamburger SK spielt, gab nur ein einziges Unentschieden ab und hatte einen ganzen Punkt Vorsprung auf die Verfolgergruppe. In dieser hatte Lars Rohne vom VfB Leipzig die beste Wertung und konnte sich über den zweiten Platz freuen. Ebenfalls 5,5 Punkte erzielten Norman Schuetze von der SG Löberitz 1871 (3. Platz) und Dr. Sebastian Schmidt-Schäffer vom SC Brombach (4. Platz). Wertungsbester der Gruppe mit fünf Punkten und letzter Preisträger wurde Gunter Spieß (ESV Nickelhütte Aue). Zu dieser Gruppe gehörte auch die beste Spielerin, Verena Nagel, vom Gastgeber sowie der beste Jugendliche, der 14-jährige Robert Stein, von Grün-Weiß Granschütz. Neben Verena auf Platz 7 konnten sich auch andere Großlehnaer gut in Szene setzen. Rainer Wünsch erreichte ebenfalls 5 Punkte (Platz 13), Silvio Brandt kam auf 4 Punkte (Platz 21) und Klaus Lumpe konnte sich mit 3,5 Punkten auf Platz 37 im Mittelfeld einreihen. Das Turnier fand in freundschaftlich-entspannter Atmosphäre statt und begründet hoffentlich den Beginn einer neuen Tradition.

Heiko Hubner

SPORTKEGLER MARKRANSTÄDT 1990 E.V.

Einladung zum „Pokal der Vereine“

Sehr geehrte/r Vorsitzende/r, werte Mitglieder,

nun möchten wir euch wieder bereits zum 14. Kegelturnier um den „Pokal der Vereine“ recht herzlich einladen. Das Turnier findet am Sonntag, dem 14. Juni um 10 Uhr, auf unserer Kegelbahn in der Markranstädter Weststraße 24 statt. Bereits 9.30 Uhr wird die Auslosung der Bahnen erfolgen.
Meldet bitte eure Teilnahme (Anzahl der Teilnehmer) umgehend über die Gaststätte „Keglerheim“ telefonisch (034205 59392) an oder per Fax (034205 84619). Am Tag der Teilnahme ist bitte pro Mannschaft ein Unkostenbeitrag von zehn Euro zu entrichten. Ihr habt die Möglichkeit, eure Zusage über unsere Internetseite www.sportkegler-markranstaedt.de oder www.keglerheim-markranstaedt.de zu übermitteln. Auf ein spannendes Kegelturnier freuen wir uns schon jetzt – bis dahin.

Der Vorstand

MITTEILUNGEN/INFORMATIONEN

Die Stadt, die versorgt.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

13./14.06. 9 – 11 Uhr	Dr. med. dent. Matthias Fröhlich Bahnhofstraße 15 04420 Markranstädt-Großlehna Tel. 034205 88031
20./21.06. 9 – 11 Uhr	Dr. med. dent Rita Pollak & Dr. med. dent. Tobias Bensel An der Alten Post 3, 04205 Leipzig-Miltitz Tel. 0341 9413182
27./28.06. 9 – 11 Uhr	Dr. med. dent. Matthias Fröhlich Bahnhofstraße 15 04420 Markranstädt-Großlehna Tel. 034205 88031

FREIWILLIGE FEUERWEHR DÖHLEN/QUESITZ

Wir sind stolz auf euch!

Am 1. Mai war die Jugendfeuerwehr Döhlen (Freiwillige Feuerwehr Döhlen/Quesitz, Stadt Markranstädt) zu Gast bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zwenkau. Diese organisierte an ihrem Gerätehaus in Zwenkau den alljährlich gefeierten Tag

der offenen Tür. Dort gewährte man Einblicke in die Fahrzeuge der Feuerwehr, erklärte die aktuelle Feuerwehrtechnik, führte interessante Experimente rund ums Feuer aus und forderte die Jugendfeuerwehren der Region unter anderem in der Disziplin „Löschangriff Nass“ zum Wettkampf heraus.
An diesem nahm die Jugendfeuerwehr Döhlen teil und belegte nach vorherigem, langem Üben, viel Disziplin und dem nötigen Spaß an Spiel und Sport die ersten drei Plätze in allen Kategorien – Wertungsgruppe 8 bis 12 Jahre, 13 bis 17 Jahre sowie Jugend gegen Ausbilder & Jugendwarte. Wir, die aktive Einsatz-

abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Döhlen/Quesitz können euch nur loben und für die erreichten Leistungen gratulieren.
Wenn ihr eure Feuerwehrausbildungen weiter so mit Bravour meistert wie diesen Wettkampf, sind euch alle Wege in eine zuverlässige Einsatzabteilung in unsere Feuerwehr offen.
Wir bedanken uns bei der Freiwilligen Feuerwehr Zwenkau für die Einladung und die Gastfreundlichkeit. Danke sagen wir ebenfalls der Jugendwartin Katja Trepte und ihrem Stellvertreter Alexander Vieweger, die beide für die Zukunft potenzielles und fachkundiges Personal für die Feuerwehr beispiellos befähigen und ausbilden. Bei den fleißigen Helfern Christian Seemann und Daniel Urban, die immer unsere schweren Maschinen fachgerecht bedienen und für den nötigen Druck am Strahlrohr sorgen.
Interessierte Kinder von 8 bis 18 Jahren sind jeden zweiten Freitag des Monats am Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Döhlen/Quesitz in Döhlen ab 17 Uhr herzlich willkommen, um bei einem unserer Jugendfeuerwehrdienste mal reinzuschnuppern, um zu sehen, was Freizeitgestaltung mit Feuerwehr gemeinsam haben kann.

Gruppenführer *Ch. Beeck*

FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKRANSTÄDT

Internationale Feuerwehrsternfahrt in Wetzikon

Aufbruch zur Internationalen Feuerwehrsternfahrt in der Schweiz

3.500 feuerwehrbegeisterte Kameradinnen und Kameraden und wir trafen sich zur 21. Internationalen Feuerwehrsternfahrt über Himmelfahrt in der Schweiz. Die Markranstädter Kameraden verluden das Traditionsfahrzeug auf den bereitgestellten Tieflader der Firma HVT und fuhren zum Veranstaltungsort nach Wetzikon.
Viele Besucher der Veranstaltung besuchten unseren Büssing auf dem Veranstaltungsgelände und fragten uns fast Löcher in den Bauch, wieso das Fahrzeug eine andere Farbe hat als die anderen roten Feuerwehren.
Am Sonnabend war es dann soweit und die Oldtimersternfahrt konnte beginnen, alle Kameraden fuhren mit den Fahrzeugen zum Aufstellungsort und dann ging es endlich los. Auch mit unserem Fahrzeug fuhren wir die Strecke, bei herrlichsten Sonnenschein, durch das Züricher Oberland und die Berge und Täler im Umland des Veranstaltungsortes. Besonders behutsam ging unser Ehrenmitglied Ralf Langrock mit dem Büssing während der Fahrt um, damit wir am Ende der Strecke wieder am Ausgangspunkt glücklich und unser Fahrer geschafft ankamen. Dort waren die Straßen mit vielen Zuschauern gefüllt, die uns zujubelten, sodass es uns Schauer über den Rücken trieb. Angekommen am ersten Treffpunkt, kamen wieder viele Besucher und fragten uns aus und alle fanden es toll, dass wir soweit gereist sind. Auch für uns war es eine tolle Veranstaltung, wo wir die Feuerwehr sowie unsere Stadt präsentieren konnten.
Einen herzlichen Dank möchte ich an die Markranstädter Firma LAV und besonders Ralf Langrock mit der HVT aussprechen, der uns wie gewohnt mit dem Tieflader unterstützt hat, und unserem Bürgermeister Herrn Spiske und den Mitarbeitern der Verwaltung, die uns bei den Vorbereitungen sehr geholfen haben.

Michael Polz, Wehrleiter

Der Büssing (links im Bild) fuhr ganz vorne mit

STADTBIBLIOTHEK

Welttag des Buches in der Stadtbibliothek

Anlässlich des jährlichen Welttags des Buches am 23. April veranstaltete die Buchhandlung LeseLilo gemeinsam mit der Stadtbibliothek Aktionen mit Fünftklässlern der Oberschule und des Gymnasiums. Zunächst mussten die Schüler knifflige Aufgaben lösen. Das Gewicht eines Buches sollte möglichst genau geschätzt werden, der Titel eines Bandes der „Was ist was"-Reihe musste herausgefunden werden, sowie auch der Name des deutschen Sprechers von Schneemann Olaf in dem Film „Die Eiskönigin – völlig unverfroren" und der Name der Autorin der Harry-Potter-Romane. Da die meisten Mädchen und Jungen schon im Rahmen von Klassenführungen in der Bibliothek waren, kannten sie sich bestens aus und konnten ihren Stationen-Laufzettel schnell ausfüllen. Der Schüler oder die Schülerin mit den richtigen Antworten und der genauesten Schätzung durfte sich über einen Fünf-Euro-Büchergutschein von Buchhändlerin Julia Bandekow freuen. Ein weiterer Schüler gewann einen Buchpreis. Insgesamt drei Schulklassen nahmen an der Aktion teil.

„Dürfen darf man alles … – ein Tucholsky Abend" mit Wolf Butter

Bereits zum dritten Mal gastierte am 6. Mai der Berliner Schauspieler, Regisseur, Komponist und Dozent Wolf Butter im KuK. Diesmal führte Butter seine zahlreichen Zuhörer in die gesellschaftlich und politisch spannende Zeit der Weimarer Republik, in der Tucholsky lebte. Mit seinem bissigen Humor und den satirischen Gesellschaftsbetrachtungen zeigte Tucholsky die Probleme der damaligen Ära auf. Butter machte mit seiner literarischen Auswahl aber auch deutlich, dass Tucholsky, der sich auch als Publizist, Journalist und Redakteur

betätigte, nicht in eine Schublade zu stecken ist. Der Literat Tucholsky war auch ein Frauenheld, der gern seine Erfahrungen aus seinen zahlreichen Affären verarbeitete. Er hatte sich in der erotischen Lyrik und Prosa probiert: „Rheinsberg – ein Bilderbuch für Verliebte“ und „Schloss Gripsholm“, die jedem Literaturfreund bekannt sind. Butter, Garant für gute Unterhaltung, setzte seine frei vorgetragenen Texte auf gewohnt lockere und herzerfrischende Weise, mitunter auch mit musikalischer Untermalung, gekonnt in Szene.
Für Mai 2016 ist bereits ein Ringelnatz-Abend mit Wolf Butter geplant.

Eröffnungsveranstaltung zum „Buchsommer Sachsen“

Alle Elf- bis Sechszehnjährigen, aufgepasst! Auch in diesem Jahr findet in den Sommerferien wieder der „Buchsommer Sachsen“ unter dem Motto „Beim Lesen tauch ich ab“ in eurer Stadtbibliothek in Markranstädt statt. Ihr könnt aus fast 100 nagelneuen, brandaktuellen Jugendromanen eure Buchsommer-Bücher auswählen und in den Sommerferien lesen. Egal ob Fantasy, Liebesgeschichten oder spannende Romane – beim „Buchsommer Sachsen“ ist auch für den größten Lesemuffel etwas dabei. Zunächst bleiben die speziell für den Buchsommer gekauften und gekennzeichneten Bücher unter Verschluss und werden erst dem 1. Juli um 9.45 Uhr feierlich enthüllt. Ab dann könnt ihr euch zum Buchsommer in der Bibliothek kostenlos anmelden und bekommt einen Club-Ausweis. Zur Teilnahme braucht ihr nicht Mitglied der Bibliothek zu sein.
Warum solltet ihr mitmachen? Wenn ihr während des Buchsommers mindestens drei Bücher gelesen habt, bekommt ihr ein vom Leiter der Sächsischen Bildungsagentur unterzeichnetes Zertifikat. Das könnt ihr eurem Deutschlehrer zeigen und eurer Sammlung von Nachweisen besonderer Qualifikationen (zum Beispiel Portfolio „Berufswahlpass“) beilegen. Nicht zuletzt kann Lesen unheimlich Spaß machen, und ihr könnt mit Büchern in andere Welten eintauchen.
Übrigens: Neu im Bestand der Bibliothek sind jetzt auch englischsprachige Romane. Möglich wurde die Anschaffung durch Fördermittel der Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig.

Petra Stiehler und Marisa Weigel, Bibliothekarinnen

TIERFORSCHUNG

Die Existenz der Rotbauchunke ist gefährdet

Im Kreuzworträtsel wird unter dem Begriff „Feuerkröte“ oft nach ihr gefragt – der „Unke“. Richtig heißt sie Rotbauchunke (Bombina bombina) und ist ein seltener, streng geschützter Froschlurch von 45 bis 53 Millimeter Länge.
Auf der Körperoberseite befinden sich zahlreiche graue und grüne Warzen und geben dem Lurch eine vorzügliche Tarnung. Bei Gefahr dreht sich die Unke blitzschnell auf den Rücken und zeigt ihre orange-rote Schreckfärbung. Außerdem wird dabei der Körper gekrümmt. Die Unterseite ist auf dem schwarzen Grund neben der roten Fleckung mit zahlreichen weißen Punkten gezeichnet.
Anfang April bis Mitte Mai, bei einer Mindestwassertemperatur über zwölf Grad, ertönen die monotonen Balzrufe der Männchen. Rufen mehrere Individuen zugleich, hört sich das aus der Ferne wie Glockengeläut an. Im Volksmund spricht man auch von den „Glocken Vinetas“. Die Männchen besitzen innere Schallblasen. Sitzen die Unken im Flachwasser, blähen sie sich ballonartig

Ein besonders schönes Exemplar der „Bombina bombina“

auf und füllen ihre Lungen. Um den Hupton zu erzeugen, muss die Luft durch den Kehlkopf in die Lunge gepresst werden. Die „hup-hup-hup“-artigen Laute werden in der Minute circa 40 Mal hervorgebracht. Droht Gefahr – die Tiere nehmen geringste Wasserbewegungen wahr – tauchen sie sofort ab, um nach wenigen Minuten an anderer Stelle wieder ihren Balzruf ertönen zu lassen. Die Fortpflanzung geschieht, indem die Männchen die Weibchen umklammern und den Laichballen befruchten, wenn er vom Weibchen an die Wasserpflanzen geheftet wird. Nach einigen Tagen schlüpfen winzige, braune Kaulquappen, im Herbst ist die Metamorphose abgeschlossen.
Die Rotbauchunken sind vor allen anderen Amphibienarten hochgradig gefährdet, da ihre Lebensräume, sich schnell erwärmende Flachwasser, kaum noch zu finden sind. Besonders in der intensiv betriebenen Landwirtschaft werden keine temporären Kleinstgewässer geduldet oder durch ausgewaschene Chemikalien werden die noch restlichen, intakten Feuchtgebiete verunreinigt.
Letzte inselartige Vorkommen gibt es zurzeit noch im Naturschutzgebiet Kulkwitzer Lachen (circa 20 Rufer), der Feldlache Gärnitz (circa 10 Rufer) und dem Teich an der Angerstraße in Seebenisch (circa 10 Rufer). Selten verirren sich auch mal Rufer in den Feuerlöschteich in Gärnitz oder in den einen oder anderen Gartenteich. Sollten noch an anderen, nicht erwähnten Stellen (Orten) Rufer gehört werden, dann bitte ich um Mitteilung.
Weitere Vorkommen gibt es noch in den Papitzer Lachen und im nördlichen Landkreis Nordsachsen.

Dietmar Heyder, Tierexperte

**Das nächste Markranstädt informativ erscheint am 11. Juli. Der Redaktionsschluss der Stadtverwaltung ist der 23. Juni.
Der Redaktionsschluss für Anzeigen ist am 19. Juni.**

ORTSCHAFTSRAT UND FÖRDERVEREIN SCHLOSS ALTRANSTÄDT

Kriegerdenkmal wird verschönert

Das Denkmal für die Gefallenen und Vermissten des Ersten Weltkrieges im Ortsteil Altranstädt liegt im Schatten. Von der städtebaulichen Position, Größe und Form kann man es als durchaus gelungen bezeichnen. An der Kreuzung Schwedenstraße/Neumarkt im Grünen wird es nicht groß wahrgenommen. Es ist in die Jahre gekommen, sowohl die Grünanlage (öffentliches Grün) als auch das Denkmal selbst. Nur einmal im Jahr versammelten sich seit ein paar Jahren Menschen am Denkmal: Die Mitglieder des Fördervereins Schloss Altranstädt gedachten regelmäßig am 11. November dem sogenannten Poppy Day (Mohnblumentag) dem Ende des Ersten Weltkrieges. Dabei wurde der Gedanke geboren, das Denkmal und die Umgebung zu verschönern. Zwischenzeitlich wurde das Denkmal fachlich begutachtet und für sanierungswürdig befunden. Das Material (Granit) lässt sich auffrischen und die Schrift weitgehend wiederherstellen. An dieser Stelle bitten wir die Bürger um Mithilfe. Wer hat alte Fotos vom Denkmal? Wir bitte darum, uns diese zur Verfügung zu stellen. Auf der Denkmalseite nach der Schwedenstraße sind drei Namen nicht mehr lesbar. Die wollen wir ergänzen.
Im Jahr 2014 war der 100. Jahrestag des Beginns des Ersten Weltkrieges und in diesem Jahr gedenken wir dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit dem 70. Jahrestag. Ich denke, wir sollten trotz oder gerade wegen der großen Katastrophen des 20. Jahrhunderts auch in unserem Ort mit der Pflege des Denkmals eine angemessene Erinnerungskultur zeigen. Leider ist die Finanzierungsfrage noch offen. Gegebenenfalls wird eine Spendenaktion notwendig werden. Ich denke, dass das lösbar sein wird.

Gerhard Schmit, Ortsvorsteher, und die Mitglieder des Fördervereins

FÖRDERVEREIN SCHLOSS ALTRANSTÄDT E.V.

Auf den Spuren der Vergangenheit

Unter dem Thema „Grabungen und Funde in und um Altranstädt, ein Spaziergang auf historischem Boden“ fand am 20. Mai unser erstes Schlossgespräch 2015 statt. Der Einladung waren 17 interessierte Bürger gefolgt. Unter der fachkundlichen Leitung von Sven Kretzschmar, Grabungstechniker des sächsischen Landesamtes für Archäologie und zuständig für unseren Raum, begann der Rundgang direkt vor Schloss und Kirche Altranstädt. Bereits da waren bei Bauarbeiten vor einigen Jahren die Reste eines Friedhofs aus dem frühen Mittelalter entdeckt worden. Anhand von Bildern und Plänen erklärte er uns die gut erhaltenen Fundstellen und die Arbeitsmethoden der Archäologen und Grabungstechniker. Weiter zogen wir über die jetzige Schwedenstraße, die zum Gründungskern der Ortschaft Altranstädt gehörte. Auch hier sind im Zuge des Straßenbaus Reste

Auf Entdeckungstour

von Besiedlung aus der Vorzeit ans Tageslicht gekommen. Sorgfältig wurden diese untersucht und in Fundkarten eingetragen. Nach einem weiteren Fußmarsch ging es in Richtung der großflächigen Grabungen, die im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen in der Nähe der Autobahn 2012 erfolgten. Hier wurde uns in aller Deutlichkeit gezeigt, welche Besiedlungen in verschiedenen Perioden auf diesem Flur stattfanden. Die dort ausgegrabenen Funde reichten von bislang nicht sicher datierten Befunden (Pferdeskelett) über die Zeit um 600 (Doppelbestattung) bis hin zu Becherkulturen des vierten Jahrtausends vor Christi. Die uns auf den detaillierten Plänen dargestellten Fundstellen und die vielen Bilder aus der Grabungszeit verdeutlichten uns, dass unsere jetzige Heimat bereits weit vor Christus besiedelt wurde, aber stets auch neue Funde dazukommen, die ein genaueres Ortsbild ermöglichen. Bei unserem Rundgang musste man gut zu Fuß sein, denn wir gingen über den Glasauer Weg ins Gewerbegebiet. Unterwegs erfuhren wir interessante Details, die beim Neubau von Häusern und anderen Gebäuden aus archäologischer Sicht zu beachten sind. Im Gewerbegebiet wurden uns die großflächigen Grabungen, die vor und während der Errichtung des Gebietes erfolgt sind, dargestellt. Unter anderem fand man Siedlungsreste aus verschieden Perioden, Grabstellen, Schöpfbrunnen und die Reste eines Grabenwerks. Zurück ging es Richtung Schloss durch einige Dorfstraßen. Am Ende unseres Weges mussten wir feststellen, dass die geplante Zeit deutlich überschritten wurde. Alle waren einheitlich der Meinung, dass die drei Stunden unseres Rundgangs sehr informativ für uns waren und wir zu dem Gedanken angeregt sind, die Möglichkeit einer archäologischen Ausstellung im Schloss zu prüfen. Unser Dank gilt nochmals Sven Kretzschmar, der uns durch seine vielen Informationen zu einem ungewöhnlichen Erlebnis verholfen hat.

Hellmuth Matthes, Vereinsvorsitzender

ORTSCHAFTSRAT KULKWITZ

Seniorenausflug an die Bleilochtalsperre

Am 18. Mai war es wieder soweit. Gut gelaunt und ausgeschlafen trafen sich 49 Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Kulkwitz zur gemeinsamen Tagesfahrt. Bei strahlendem Sonnenschein ging es um 7.45 Uhr mit dem Bus in Richtung Thüringen. An der Bleilochtalsperre im schönen Saalburg wartete schon ein Schiff auf uns für eine einstündige Rundfahrt auf dem Stausee. Es ging an steilen Felswänden und weiten Ufern

entlang bis hin zur Staumauer und wieder nach Saalburg zurück.
Danach fuhren wir mit unserem Bus mitten durch den wunderschönen Thüringer Wald nach Ziegenrück in das Hotel Am Schlossberg. Dort wurden wir vom Eigentümer des Hotels herzlich willkommen geheißen. Nach einem guten Mittagessen hatten wir alle Zeit, uns die schöne Landschaft etwas anzusehen. Viele spazierten an der direkt vor dem Hotel fließenden Saale entlang oder gingen die idyllischen Waldwege besuchen. Auch die Terrasse des Hotels lud zum Verweilen ein. Nach einer guten halben Stunde trafen wir uns wieder im Hotel zum kulturellen Höhepunkt des Tages, einem musikalischen Nachmittag mit den Waldspitzbuben.
Die heizten die ohnehin schon gute Stimmung mit ihren Hits noch mehr auf, sodass es einige nicht mehr auf ihren Stühlen hielt und sie das Tanzbein schwingen mussten. Nach einem ausgiebigen Kaffeetrinken mit einem Thüringer Kuchenteller ging es mit den Waldspitzbuben in die zweite Runde. Es wurde gesungen, gelacht, geschunkelt und getanzt, bevor wir uns um 16.30 Uhr wieder auf die Rückreise machten. Es war für uns ein richtig gelungener und schöner Tag.
Der Ortschaftsrat Kulkwitz möchte sich nochmals bei Frau Steinbock und Herrn Trotz für die Organisation der Fahrt bedanken. Ihr habt was Tolles ausgesucht. Wir hoffen, ihr habt noch weitere so schöne Ideen, mit denen ihr uns unterstützen könnt. Danke!

Carmen Osang, im Namen des Ortschaftsrates

ORTSCHAFT FRANKENHEIM

Werte Anwohner,

das Mühlenfest 2015 hat unseren Ort mal wieder zum Zentrum der Mühlenfreunde im Raum Leipzig gemacht. Vielen Dank an den Heimatverein und die vielen fleißigen Helfer für dieses tolle Ereignis.
Dabei wurden die Bemühungen der Vereinsfreunde im Vorfeld des Mühlenfestes durch einen dreisten und im höchsten Maße unverantwortlichen Anwohner aus Neu-Frankenheim sabotiert. Dieser Zeitgenosse fand es angemessen, die Hinterlassenschaften seines Haustieres, eines Meerschweinchens sowie weitere Gartenabfälle auf der Festwiese zu verstreuen. Für die Mitglieder des Heimatvereins war dies mit erheblichem Mehraufwand verbunden, füllten doch die Hinterlassenschaften einen halben PKW-Anhänger. Viel schlimmer sieht jedoch die Hygiene-Bilanz dieses geistigen Aussetzers aus. Die Festwiese des Ortes ist eine öffentliche Grünanlage, hier spielende Kinder werden durch solche Verschmutzungen in gesundheitliche Gefahr gebracht.
Bitte achten Sie alle mit darauf, dass derartige Umtriebe sich bei uns im Ort nicht verfestigen.

Jens Schwertfeger, Ortsvorsteher

DACHDECKUNGS FACHBETRIEB
TILO LEHMANN
– Dachdeckermeister –
Dölziger Straße 13
04420 Markranstädt
OT Frankenheim
Tel.: (03 41) 9 42 01 01
Fax: (03 41) 94 49 90 14
Leistungsverbund Mitglied der Dachdecker-Innung
Dachdecker-Innung Leipzig
- Spezialbetrieb für Balkon-, Terrassen- und Loggiaabdichtungen
- Flachdachabdichtung
- Dachdämmarbeiten
- Steildachdeckung
- Abdichtung / Fassade
- Dachstuhlarbeiten
- Gerüstbau
- Dachklempnerarbeiten
- Dachbegrünung (extensiv)
www.dachdecker-tilo-lehmann.de

VERANSTALTUNGSKALENDER JUNI / JULI

Die Stadt mit gutem Ton.

JUNI

Das Heimatmuseum öffnet seine Tür | Hordisstraße 1
20./27.06. | 9.30 – 11.30 Uhr | Heimatmuseum Markranstädt
Wanderung: geführter Parkspaziergang im Stadtpark
20.06. | 10 Uhr | Aktionsbündnis „Rettet unseren Stadtpark“
Radtour zum Mondsee bei Hohenmölsen | Start: Rathaus
27.06. | ab 9 Uhr | Familie Drechsel
Seebenischer OpenAir | Alte Gärtnerei
27.06. | 19 Uhr | Kultur- und Faschingsverein Seebenisch e.V.
Sommerkonzert „Musikstadt Leipzig“ | St. Laurentiuskirche
28.06. | 16 Uhr | Markranstädter Musiksommer
Eröffnung des Buchsommers Sachsen | Bibliothek, Parkstr. 9
01.07. | 9.45 Uhr | Stadt Markranstädt
12. Ausstellung im Bürgerrathaus – „Ansichten“ des VHS-Malkreises | Markt 1
ab 02.07. | Öffnungszeiten Bürgerrathauses | Stadt Markranstädt
Markranstädter Kinderfest – Motto: „In Sachsen, da wo die schlausten Köpfe wachsen“
03. – 06.07. | Kinderfestverein Markranstädt e.V.

JULI

Das Heimatmuseum öffnet seine Tür | Hordisstraße 1
04./11.07. | 9.30 – 11.30 Uhr | Heimatmuseum Markranstädt
Tag der offenen Tür des TT Modellbahnverein Gotthardbahn e.V. | MAF-Fabrikhallen, Ziegelstraße 12
04.07. | 10 – 14 Uhr | TT-Modellbahnverein Gotthardbahn e.V.
Sparkassen Landesjugendspiel 2015 – Zeig Dein Sporttalent! | Stadthalle, Leipziger Straße 4
04./05.07. | Veranstalter: Landessportbund Sachsen e.V.
Schulfest der Oberschule Markranstädt | Parkstraße 9
07.07. | 16 – 19 Uhr | Oberschule Markranstädt
12. Ausstellung im Bürgerrathaus – „Ansichten“ des VHS-Malkreises | Markt 1
07.07. | 17 Uhr | Stadt Markranstädt
Markranstädter Spendenlauf – Schüler bewegen | Stadion am Bad, Am Stadtbad
08.07. | 9 – 13 Uhr | Oberschule/Gymnasium Markranstädt

Regelmäßige Seniorentreffen

montags
Gemeinsamer Sport | 14 – 15 Uhr | Stadthalle (kleiner Saal), Leipziger Straße 4

Gemeinsamer Nachmittag bei Kaffee und Kuchen | 14 – 17 Uhr | Mehrgenerationenhaus

dienstags
Kegeln für Senioren jeden 1. Dienstag im Monat | 13 – 15 Uhr | Gasthof Grüne Eiche, Platz des Friedens 6

mittwochs
Spielenachmittag | 14 – 17 Uhr | Mehrgenerationenhaus

donnerstags
Gedächtnistraining, jeden 1. Donnerstag im Monat | 14 – 15.30 Uhr | Mehrgenerationenhaus (Anmeldung erforderlich)

Handarbeit, jeden 2. Donnerstag im Monat | 14 – 16 Uhr | Seniorenzentrum „Im Park“, Braustraße 19

JBZ Markranstädt, Am Stadtbad 31

Mo, Mi & Fr | 14 – 18 Uhr
offener Treff

täglich
Sportmöglichkeiten (Fußball, Volleyball, Basketball, Tischtennis, Billard, Kicker, u.a.), kostenfreier Internetzugang, PS2 sowie Kreativ- und Spielangebote

Dienstag
Musikunterricht: Schlagzeug, E-Gitarre und E-Bass | 14 – 19 Uhr
„Der Jugendliche Schuldner“ | 17 – 19 Uhr

Mittwoch
Mäuschenkrabbelgruppe | 9 – 11 Uhr (ungerade Woche),
15 – 17 Uhr (gerade Woche)

Donnerstag
Kita Fußball Schule | 9 – 11 Uhr

Freitag
Gestaltung von Youtube-Filmen | 16 – 18 Uhr

Veranstaltungen
Kindertag im JBZ
01.06. | 12 – 16 Uhr | Richtungswechsel e.V.

Das komplette Sommerferienprogramm sowie aktuelle Informationen immer unter www.jbz-markranstaedt.de.

MEHRGENERATIONENHAUS MARKRANSTÄDT

Weißbachweg 1, 04420 Markranstädt,
Telefon: 034205 449941, Fax: 034205 449951
E-Mail: mgh@vhsleipzigerland.de
Internet: www.mehrgenerationenhaeuser.de/markranstaedt

Büro-Sprechzeiten:

Montag	9 – 12.30 Uhr
Dienstag	9 – 12.30 Uhr und 13 – 16 Uhr
Mittwoch	9 – 12.30 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstag	9 – 12.30 Uhr und 13 – 18 Uhr

Veranstaltungen für Juni / Juli 2015

Mo – Fr	
09 – 18 Uhr	Offener Treff
montags	
14 – 17 Uhr	Kaffeeklatsch am Montag
15 – 18 Uhr	Internetcafé
dienstags	
08 – 12 Uhr/ 14 – 18 Uhr	„Durchblick“: Beratung in persönlichen Not- und Problemlagen
mittwochs	
14 – 17 Uhr	Spiele-Nachmittag mit Rommé-Club
15 – 18 Uhr	Kleine Hilfen – große Wirkungen (Beratung zum Angebot) Unterstützung insbesondere älterer Menschen bei der eigenständigen Lebensführung
15 – 18 Uhr	Internetcafé
16.30 – 17.30 Uhr	Bewegung und Entspannung für Jung u. Alt
donnerstags	
8 – 12 Uhr	„Durchblick“: Beratung in persönlichen Not- und Problemlagen
freitags	
9 – 11 Uhr	Schnatterinchen-Frühstück: offener Spiel- und Frühstückstreff für Eltern mit Babys und Kleinkindern
14 – 16 Uhr	„Das tut mir gut“ – Gespräche für das Wohlbefinden
15 – 18 Uhr	Internetcafé

Veranstaltungen

15.06.15	
14 – 19 Uhr	Rentenberatung: Versichertenältester Stephan Nüßlein (nach telefonischer Voranmeldung: 0341 3586624)
16.06.15	
14 – 16 Uhr	Erzählnachmittag „Lass die Alten doch reden …“ Thema: Was bedeutet mir das MGH?
18.06.15	
16 – 17.30 Uhr	Bastelnachmittag
22.06.15	
14 – 19 Uhr	Rentenberatung: Versichertenältester Stephan Nüßlein (nach telefonischer Voranmeldung: 0341 3586624)
24.06.15	
17.30 – 19.30 Uhr	Aktionskreis „Modernes Markranstädt barrierefrei“
25.06.15	
15 – 17 Uhr	Computerclub
02.07.15	
14 – 15.30 Uhr	Gedächtnistraining
16 – 17.30 Uhr	Bastelnachmittag
05.07.15	
15 – 17 Uhr	Origami – japanische Papierfaltkunst
06.07.15	
14 – 17.30 Uhr	Rentenberatung: Versichertenältester Stephan Nüßlein (nach telefonischer Voranmeldung: 0341 3586624)
09.07.15	
15 – 17 Uhr	Computerclub

Erzählnachmittag im MGH

Lass die Alten doch reden … über Freizeit ohne Fernsehen

Es wurde viel geredet, erinnert und gelacht am 19. Mai im MGH Markranstädt. Im Fokus des Erzählnachmittages stand diesmal die Zeit vor dem Fernseher. Wie hat man damals seine freie Zeit verbracht? Was machte man nach dem Feierabend, am Wochenende und im Urlaub? Und es war eine bunte Vielfalt, die in der Runde auflebte. Handarbeiten, Spiele, Lesen, Sport und so weiter. Kleine Erinnerungsstücke wie zum Beispiel eine Strickliesel und Kreisel weckten Erinnerungen an gemeinsames Spielen. Bestaunen durften wir auch zwei handgefertigte Kissenplatten, die liebevoll in der Freizeit vor vielen Jahren entstanden sind und seitdem sicher schon viel Freude verbreitet haben. Erzählt wurde aber auch von der vielen Arbeit, die es nach Feierabend und an den Wochenenden zu erledigen gab, zum Beispiel Einkochen, Strümpfe stopfen, Waschhaustage. Und das da oft gar keine eigentliche freie Zeit blieb. Trotzdem war da keine Bitterkeit. Locker und leicht erinnerte man sich daran. Es war eben so, es war eben die Zeit. Und doch war sie schön. Dankbarkeit war spürbar. Wir teilten miteinander aber auch schmerzliche Erinnerungen, denn auch diese gehören zu unserem Leben. Der nächste Erzählnachmittag findet am 16. Juni statt. Dann soll das MGH im Mittelpunkt der Erinnerungen stehen. Wir wollen einen kleinen Rückblick halten. Was verbindet die Teilnehmer mit dem MGH? Wie hat alles angefangen? Welche Angebote werden genutzt? Welche Veranstaltungen waren besonders toll und hinterließen bleibende Erinnerungen? Bringen Sie gern Erinnerungsstücke mit (Fotos, kleine Dinge, die in den Kursen gefertigt wurden), um Ihre Erinnerung zu unterstützen und sie mit der Gruppe zu teilen. Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Ingrid Wöpke

Zuverlässige Austräger gesucht!

Für die monatliche Verteilung des Markranstädter Stadtjournals „Markranstädt informativ“ suchen wir zuverlässige Austräger als

Urlaubs-/Krankheitsvertretung

Bewerbungen
per Mail an: nadine. saupe@druckhaus-borna.de
oder per Telefon unter: Peter Smuk, 0172 3754354

SENIOREN

Die Stadt, die verbindet.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Ich möchte allen Seniorinnen und Senioren recht herzlich zum Geburtstag gratulieren, wünsche Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ihr Bürgermeister *Jens-Reiner Spiske,*
im Namen des Stadtrates, des Ortschaftsrates und des Seniorenrates

JUNI

15. Juni

Frau Dolly Bruckhaus	Großlehna	89. Geburtstag
Frau Gertrud Haase	Thronitz	88. Geburtstag
Herr Manfred Menzel	Göhrenz	76. Geburtstag
Herr Donat Mitsch	Markranstädt	70. Geburtstag
Frau Brigitte Petroll	Markranstädt	86. Geburtstag
Frau Jutta Voigt	Markranstädt	85. Geburtstag

16. Juni

Herr Harald Lange	Markranstädt	80. Geburtstag
Frau Jutta Rudolph	Markranstädt	86. Geburtstag
Frau Erika Naumann	Markranstädt	85. Geburtstag
Frau Inge Franke	Markranstädt	81. Geburtstag
Frau Erika Helfer	Markranstädt	77. Geburtstag

17. Juni

Herr Egon Schneider	Markranstädt	85. Geburtstag
Herr Wolfgang Freyer	Altranstädt	76. Geburtstag
Herr Rainer Grötschel-Leist	Frankenheim	70. Geburtstag
Frau Margarete Brömel	Markranstädt	83. Geburtstag

18. Juni

Herr Joachim Albrecht	Markranstädt	88. Geburtstag
Herr Karl-Ernst Noack	Markranstädt	84. Geburtstag
Herr Erich Posnien	Schkölen	82. Geburtstag
Herr Herbert Kleingünther	Markranstädt	78. Geburtstag
Herr Eberhard Otto	Frankenheim	78. Geburtstag
Frau Christa Schmeißer	Markranstädt	82. Geburtstag
Frau Criesta Hering	Markranstädt	78. Geburtstag

19. Juni

Frau Agnes Doant	Großlehna	94. Geburtstag
Frau Irene Hempel	Markranstädt	84. Geburtstag
Frau Margit Schmidt	Altranstädt	79. Geburtstag
Frau Brigitte Dammbrück	Markranstädt	75. Geburtstag

20. Juni

Frau Helga Herrmann	Kulkwitz	91. Geburtstag
Frau Margot Lindner	Altranstädt	88. Geburtstag
Herr Dieter Salzmann	Markranstädt	78. Geburtstag
Herr Günter Pfeiffer	Großlehna	75. Geburtstag
Frau Waltraut Bohne	Markranstädt	86. Geburtstag
Frau Ingeburg Schneider	Markranstädt	81. Geburtstag
Frau Christine Krischok	Großlehna	70. Geburtstag

21. Juni

Herr Heinz Burse	Räpitz	82. Geburtstag

22. Juni

Herr Gerhard Standfuß	Markranstädt	83. Geburtstag
Herr Werner Hering	Quesitz	70. Geburtstag
Herr Thilo Czerwenka	Großlehna	70. Geburtstag
Frau Renate Benke	Markranstädt	83. Geburtstag
Frau Ruth Thaler	Großlehna	80. Geburtstag
Frau Hannelore Herbst	Markranstädt	76. Geburtstag

23. Juni

Herr Gerhard Graupner	Seebenisch	81. Geburtstag
Herr Horst Lorbeer	Markranstädt	81. Geburtstag
Herr Dr. Jons Mehlhorn	Göhrenz	75. Geburtstag
Frau Alice Vitz	Räpitz	86. Geburtstag
Frau Erika Reim	Markranstädt	85. Geburtstag
Frau Gisela Grimm	Altranstädt	81. Geburtstag
Frau Hedwig Urban-Brasda	Quesitz	79. Geburtstag
Frau Ingrid Szydell	Markranstädt	75. Geburtstag
Frau Renate Lehmann	Großlehna	70. Geburtstag

24. Juni

Frau Gertraud Winkler	Markranstädt	90. Geburtstag
Herr Walter Schubert	Großlehna	86. Geburtstag
Herr Reinhold Wunder	Markranstädt	83. Geburtstag
Herr Dr. Dietrich Hank	Markranstädt	80. Geburtstag
Frau Ilse Göbeler	Frankenheim	76. Geburtstag
Frau Inge Budig	Markranstädt	75. Geburtstag
Frau Gisela Wege	Markranstädt	75. Geburtstag

25. Juni

Frau Anneliese Altner	Lindennaundorf	86. Geburtstag
Frau Erna Franz	Seebenisch	84. Geburtstag
Frau Ruth Freyer	Markranstädt	81. Geburtstag

27. Juni

Frau Käthe Skoruppa	Markranstädt	90. Geburtstag
Herr Rudolf Herrmann	Markranstädt	77. Geburtstag
Frau Margarete Weber	Markranstädt	83. Geburtstag
Frau Regina Schreiter	Markranstädt	83. Geburtstag

28. Juni

Frau Dorothea Körprich	Großlehna	76. Geburtstag

29. Juni

Herr Reinhard Schönbrod	Markranstädt	70. Geburtstag
Herr Friedrich Wolf	Priesteblich	70. Geburtstag
Frau Renate Schubert	Großlehna	84. Geburtstag

30. Juni

Herr Kurtheinz Gaudes	Markranstädt	86. Geburtstag
Herr Klaus Zerche	Göhrenz	81. Geburtstag
Herr Arndt Hoffmann	Seebenisch	70. Geburtstag
Frau Irene Müller	Großlehna	86. Geburtstag

JULI

01.07.

Herr Martin Freund	Markranstädt	77. Geburtstag
Frau Gisela Traber	Markranstädt	85. Geburtstag

02.07.

Herr Herbert Hering	Markranstädt	78. Geburtstag
Frau Ursula Rothe	Quesitz	89. Geburtstag
Frau Gerharda Klöpzig	Markranstädt	79. Geburtstag
Frau Brigitte Otte	Markranstädt	79. Geburtstag

03.07.

Herr Wolfgang Voigt	Markranstädt	80. Geburtstag

Herr Rolf Rothe	Frankenheim	77. Geburtstag
Herr Peter Sieler	Markranstädt	70. Geburtstag
Frau Annerose Radestock	Markranstädt	89. Geburtstag
Frau Christa Wollny	Markranstädt	77. Geburtstag
04.07.		
Frau Ingeborg Alt	Schkölen	85. Geburtstag
Frau Gertraud Weber	Markranstädt	84. Geburtstag
Frau Gertrud Hielscher	Markranstädt	80. Geburtstag
Frau Rosita Müller	Großlehna	76. Geburtstag
05.07.		
Herr Horst Andrae	Markranstädt	76. Geburtstag
Herr Günter Berrouschot	Markranstädt	76. Geburtstag
Frau Brigitte Wegner	Seebenisch	80. Geburtstag
Frau Elfriede Krumm	Markranstädt	76. Geburtstag
Frau Hildegard Schmidt	Markranstädt	95. Geburtstag
Frau Isolde Hillgärtner	Markranstädt	90. Geburtstag
06.07.		
Herr Rudolf Kraus	Markranstädt	78. Geburtstag
Herr Lothar Stets	Markranstädt	75. Geburtstag
Herr Josef Stengl	Quesitz	75. Geburtstag
Herr Franz Ambrosch	Altranstädt	75. Geburtstag
Frau Anita Höppner	Markranstädt	87. Geburtstag
Frau Renate Herrmann	Großlehna	81. Geburtstag
Frau Waltraud Beier	Lindennaundorf	78. Geburtstag
Frau Irmgard Pfeiffer	Großlehna	77. Geburtstag
Frau Waltraud Lohse	Markranstädt	76. Geburtstag
07.07.		
Herr Heinz Faustmann	Markranstädt	86. Geburtstag
Herr Klaus Herzog	Markranstädt	81. Geburtstag
Herr Hans Schlegel	Göhrenz	77. Geburtstag
Herr Manfred Richter	Markranstädt	75. Geburtstag
Frau Helga Löser	Thronitz	93. Geburtstag
Frau Isa Schaaf	Markranstädt	88. Geburtstag
Frau Helga Ludwig	Markranstädt	84. Geburtstag
Frau Elfriede Wolf	Markranstädt	82. Geburtstag
08.07.		
Herr Günter Wolf	Markranstädt	79. Geburtstag
Herr Udo Brinner	Markranstädt	77. Geburtstag
Frau Charlotte Rosattie	Markranstädt	85. Geburtstag
Frau Hildegard Strecker	Markranstädt	84. Geburtstag
09.07.		
Herr Alfred Weck	Frankenheim	85. Geburtstag
Herr Heinz Möllerke	Markranstädt	82. Geburtstag
Frau Ruth Grosche	Markranstädt	94. Geburtstag
Frau Ursula Wieschebrink	Göhrenz	78. Geburtstag
Frau Doris Seick	Markranstädt	77. Geburtstag
Frau Hildegard Krostewitz	Schkeitbar	77. Geburtstag
Frau Helga Winter	Großlehna	77. Geburtstag
10.07.		
Herr Wolfgang Schade	Markranstädt	81. Geburtstag
Herr Walter Handke	Markranstädt	77. Geburtstag
Frau Edeltraut Schwarz	Frankenheim	91. Geburtstag
Frau Gertraud Spitzner	Schkölen	95. Geburtstag
11.07.		
Herr Manfred Hebecker	Frankenheim	75. Geburtstag
Herr Jürgen Zesewitz	Großlehna	70. Geburtstag
Frau Rosemarie Herzog	Markranstädt	80. Geburtstag
Frau Brigitte Krischok	Markranstädt	75. Geburtstag
12.07.		
Herr Fritz Teichert	Seebenisch	90. Geburtstag
Herr Manfred Zeising	Markranstädt	89. Geburtstag
Herr Tilo Frommolt	Lindennaundorf	76. Geburtstag
Frau Gislinde Ronneberger	Räpitz	70. Geburtstag
13.07.		
Herr Konrad Seer	Markranstädt	85. Geburtstag
Herr Wolfgang Schmidt	Markranstädt	81. Geburtstag
Frau Ursula Hempel	Großlehna	85. Geburtstag
Frau Regina Thomas	Markranstädt	83. Geburtstag
Frau Barbara Suchannek	Großlehna	70. Geburtstag
14.07.		
Herr Werner Fachmann	Lindennaundorf	86. Geburtstag
Herr Oskar Ackermann	Markranstädt	83. Geburtstag
Herr Heiner König	Markranstädt	70. Geburtstag
Frau Renate Walther	Markranstädt	80. Geburtstag
Frau Ursula George	Markranstädt	76. Geburtstag
Frau Käte Riewe	Markranstädt	85. Geburtstag

AWO Seniorenzentren „Am See“ und „Im Park“ gratulieren

Herzliche Geburtstagsgrüße verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen sowie Zufriedenheit wünschen die Einrichtungsleitung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Bewohnerinnen und Bewohner

des AWO Seniorenzentrums „Am See“ in Markranstädt

02.06.	Frau Marianne Nündel	zum 83. Geburtstag
20.06.	Frau Renate Heyer	zum 80. Geburtstag
22.06.	Herr Meinhard Stöbe	zum 80. Geburtstag
26.06.	Frau Erna Sorgatz	zum 93. Geburtstag
02.07.	Frau Erika Manicke	zum 84. Geburtstag
06.07.	Herr Harry Erdmann	zum 85. Geburtstag
25.07.	Herr Heinz Kolkwitz	zum 86. Geburtstag

des AWO Seniorenzentrums „Im Park“ in Markranstädt

02.06.	Frau Waltraud Wittig	zum 84. Geburtstag
02.06.	Frau Ingeborg Schräber	zum 87. Geburtstag
04.06.	Herr Werner Maasch	zum 87. Geburtstag
08.06.	Herr Adolf Reinke	zum 78. Geburtstag
13.06.	Herr Anton Lazar	zum 94. Geburtstag

SENIOREN

Die Stadt, die verbindet.

SENIORENRAT

Kaffeehausnachmittag im Hotel Gutenberg

Der Seniorenrat der Stadt Markranstädt lädt alle Markranstädter Seniorinnen und Senioren zum Kaffeehausnachmittag am 24. Juni ein. Einlass im Markranstädter Hotel Gutenberg (Krakauer Straße 49) ist 14.30 Uhr. Die Veranstaltung beginnt 15 Uhr. Die kulturelle Umrahmung wird vom Modeexpress No. 1 gestaltet.

Elisabeth Kaufmann, Seniorenrat der Stadt Markranstädt

Familienanzeigen im Markranstädt informativ

Sie möchten sich bei den vielen Gratulanten, z. B. zur Geburt Ihres Kindes, zur Hochzeit, Jugendweihe, Konfirmation, zum Schulanfang, Geburtstag oder Jubiläum bedanken – mit einer Familienanzeige im Markranstäd informativ erreichen Sie alle. Dazu können Sie uns direkt kontaktieren:

DRUCKHAUS BORNA
Frau Janett Greif
Telefon: 03433 207328, Telefax: 03433 2073-30/-31
oder per E-Mail: janett.greif@druckhaus-borna.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Stadt, die verbindet.

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE MARKRANSTÄDTER LAND

Pfarramt und Friedhofsverwaltung, Schulstraße 9, 04420 Markranstädt
Tel. Pfarramt: 034205 83244; Fax: 034205 88312
Tel. Friedhofsverwaltung: 034205 88255; Fax: 034205 88312
Email: kg.markranstaedter_land@evlks.de
Öffnungszeiten: Di. 9 – 12 Uhr, Do. 13 – 19 Uhr
Terminvereinbarung mit Pfr. Zemmrich:
Tel. 034205 88388, 034205 83244
Sprechzeiten Friedhofsmeister auf den Friedhöfen: Markranstädt: montags 13 – 16 Uhr; Miltitz (Waldfriedhof): montags 13 – 16 Uhr; außerhalb der Sprechzeiten bzw. Terminvereinbarungen für Friedhöfe Kulkwitz, Quesitz und Kirchhöfe Lausen und Miltitz über Friedhofsverwaltung.
Förderverein zum Erhalt der St. Laurentiuskirche:
Tel./Fax: 034205 87293

Verantaltungen finden im Weißbach-Haus, Schulstraße 7, statt.
Kinderkreis: 20.06., 04.07., 10 Uhr
Teeniekreis: 19.06., 16.30 Uhr
Junge Gemeinde: 19.06., 03.07., 19 Uhr
Christenlehre: 1. Klasse, 17.06., 01./08.07., 17 Uhr; 2. Klasse, 18.06., 02./09.07., 16 Uhr; 3. Klasse, 18.06., 02./09.07, 17 Uhr
Konfirmandenunterricht: 7. Klasse, dienstags, bis 7. Juli, 16.20 Uhr – 17.20 Uhr
Bibelstunde: 30.06., 10 Uhr, im Juli Sommerpause
Erwachsenenunterricht: 02.07., 19.30 Uhr, Schulstraße 9
Offener Hauskreis: 03.07., 20 Uhr
Seniorenkreis: 08.07., 14.45 Uhr
Seniorentanz: donnerstags, 10.30 Uhr
Ü-60 Frühstück: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, 9 Uhr
Gottesdienst im Seniorenzentrum „Im Park“: 25.06., 9.45 Uhr
„Musik – Kultur – Geschichte“ mit Kantor Lehmann**:** 23.06., 07.07., 18 Uhr
Singekreis mit Frau Haupt: 17.06., 16 Uhr
KV-Sitzung: 01.07., 19 Uhr, Miltitz

Wöchentliche Angebote:
Posaunenchor: dienstags, 19.30 Uhr
Posaunenchor für Anfänger: donnerstags, 17 Uhr, Miltitz
Kantorei: donnerstags, 19.15 Uhr

Gottesdienste:

- Markranstädt mit Kindergottesdienst:		
14.06.	14.30 Uhr	F* zum Kindergartenfest / Pfr. Zemmrich
21.06.	14 Uhr	Jubelkonfirmation / Pfr. Zemmrich
24.06.	19 Uhr	Johannisandacht auf dem FH Markranstädt, Lektor Chr. Kaufmann
28.06.		kein GD in Markranstädt
05.07.	10.30 Uhr	Schaustellergottesdienst auf dem Autoscooter / Pfr. Zemmrich und Posaunenchor
12.07.	10.30 Uhr	P*/ Lektorin Frau Wummel
- Quesitz:		
21. Juni	10.30 Uhr	Jubelkonfirmation / Pfr. Zemmrich
24. Juni	17.30 Uhr	Andacht auf dem Kirchhof Quesitz/ Pfr. Zemmrich
- Miltitz:		
24. Juni	19 Uhr	Andacht auf dem WFH Miltitz / Pfr. Zemmrich
28. Juni	10.30 Uhr	Jubelkonfirmation / Pfr. Zemmrich
- Lausen:		
12. Juli	9 Uhr	P* / Lektorin Frau Wummel

P = Predigt- / S = Sakraments- / F= Familiengottesdienst / T = Taufgedächtnis

Besondere Veranstaltungen:
Kindergarten-Gemeindefest 2015: 13. Juni, 14 Uhr, „Der verlorene Sohn“, Kita Marienheim-Storchennest, Eröffnung mit Posaunenchor und Musical, buntes Programm mit Bewirtung; 14. Juni, 14.30 Uhr, Familiengottesdienst mit anschl. Kaffeetrinken
Sommerkonzert des MMS: 28. Juni, 16 Uhr, „Musikstadt Leipzig“, Werke von Bach, Mendelssohn Bartholdy, Schumann u. a., MDR-Kinderchor unter der Leitung von Ulrich Kaiser, Christian Otto, Orgel/Klavier, Eintritt: 10 Euro
Themenabend II „Diakonie – wie weiter?“: 30. Juni, 19.30 Uhr, mit Frau Baldermann-Ifland, Weißbach-Haus
Konzert mit dem Leipziger Lehrerchor: 5. Juli, St. Laurentiuskirche Markranstädt
Themenabend „Warum Taufen – Fragen und Antworten“: 9. Juli, 19.30 Uhr, Kita Marienstraße 5 – 7

EV. KIRCHENGEMEINDEN ALTRANSTÄDT, GROSSLEHNA, SCHKEITBAR UND THRONITZ

Pfarrbereich Kitzen-Schkeitbar; Pfarrer Oliver Gebhardt,
Pfarramt Kitzen-Schkeitbar, Kitzen, Brunnengasse 1 in 04523 Pegau,
Tel.: 034203 54841, Email: kirchekitzenschkeitbar@kirchenkreis-merseburg.de; Pfarrer direkt: Olli-Gebhardt@gmx.de
Sprechzeiten der Pfarramtssekretärin, Frau Tintemann, dienstags von 15 – 19 Uhr und mittwochs von 15 – 17 Uhr im Pfarramt in Kitzen

Es gibt ein Ende der Gier. Es gibt die Demut
Liebe Leserinnen und Leser! Es blüht gerade. Wir leben in Dörfern und in der Stadt, die umgeben sind von Feldern. Es ist wunderschön hier, überall in Markranstädt und an unseren anderen Flecken ist viel Idyllisches zu entdecken. An einem Abend in Schkeitbar kam mir ein Mann mit Hund entgegen und rief mir schon von Weitem zu: „Ist es nicht herrlich hier!“ Er sah mich, wie ich (nach einer Sitzung) einfach in Richtung Meyhen blickte, in den Sonnenuntergang und in die Weite. Es blüht gerade. Aber es ist bedroht, nicht weit von uns, rund um Kleinschkorlopp, Zitzschen und Kitzen. Menschen bangen, durch den geplanten Kiesnassabbau nahe von Wohngebieten, um ihre Oasen, auch um landwirtschaftliche Existenzen. Ich habe großen Respekt davor, dass so viele Menschen mit Herz und Verstand ihre Empörung und Einwendung äußerten und äußern (ich ebenfalls). Lassen Sie sich, wo Sie auch sind, Heimat nicht für immer beeinträchtigen, Existenzen nicht nehmen: für große Gewinne weniger (und nur für eine Handvoll an Arbeitsplätzen, kein Vergleich zu dem drohenden Verlust an Existenzen). Und Land lässt sich nur bedingt „rekultivieren“. Wir sind es unseren Kindern, Kindeskindern schuldig, ihnen nicht eine gebeutelte Heimat zu hinterlassen, aus der Menschen vorher herausgeholt haben, was man nur kann. Und Gott sah, dass es gut war, heißt es in der Bibel zur Schöpfung der Welt. Es ist nicht gut, wenn (wie bei der Kohle auch) herausgeholt und herausgeschlagen wird, was man nur kann. Es blüht gerade. Ich wünsche Ihnen Freude daran, wo Sie wohnen und leben, und manch dankbare Spaziergänge, die Liebe zur Heimat, eine Heimat, die für alle ist und wächst, für Einheimische und Dazukommende, für Flüchtlinge und für Alteingesessene. Sonnige, freundliche Grüße an alle! Pfarrer Oliver Gebhardt

Gottesdienste und Veranstaltungen

13.06.	13 Uhr	Schkeitbar, Gottesdienst mit Taufe und Trauung / Pfr. Gebhardt
14.06.	14 Uhr	Altranstädt, Familiengottesdienst / Pfr. Gebhardt
20.06.	14 Uhr	Thronitz, Familiengottesdienst mit Taufe / Pfr. Gebhardt
21.06.	10 Uhr	Großlehna, Lektor / Losse-Eder
24.06.	20 Uhr	Großlehna, Andacht mit der Bläsergruppe Markranstädt und Essen auf dem Friedhof / Pfr. Gebhardt

28.06.	10 Uhr	Schkeitbar / Pfrn. Körber-Rumbold
	14 Uhr	Altranstädt / Lektor Losse-Eder
05.07.	10 Uhr	Thronitz / Pfr. Gebhardt
	14 Uhr	Großlehna / Pfr. Gebhardt
12.07.	10 Uhr	Altranstädt / Pfrn.Rudnik
	14 Uhr	Schkeitbar / Pfr. Gebhardt

Herzliche Einladung zur Kinderfreizeit in Großlehna vom 15. bis 19. Juli 2015: „Gott baut ein Haus, das lebt“
Kontakt: Barbara Busch aus Großlehna (busch-barbara@web.de)

„Kinderkirche in Altranstädt“: jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 16 – 17.30 Uhr, Pfarrhaus Altranstädt (außer in den Ferien), Zielgruppe: Kinder bis 6 Jahre
Christenlehre: Schkeitbar, freitags, 17 Uhr, Pfarrhaus
Kinder – Jugendkreis: Großlehna, freitags, Kindergruppe 16 – 17 Uhr; Teenies 17.30 Uhr – 18.30 Uhr, Jugendkreis 19 Uhr
Treffen der Konfirmanden: 7./8. Klasse, freitags, 18.45 – 19.45 Uhr, Pfarrhaus Schkeitbar
Junge Gemeinde im Pfarrbereich Kitzen-Schkeitbar: freitags, 20 – 21 Uhr, Pfarrhaus Schkeitbar
Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft: Großlehna, mittwochs, 19.30 Uhr, bei Familie Dahlmann

EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE RÜCKMARSDORF-DÖLZIG

mit Frankenheim, Lindennaundorf und Priesteblich

Pfarrerin Ines Schmidt: Tel./Fax: 034205 87433, ines.schmidt@evlks.de
Kanzlei/Friedhofsverwaltung Rückmarsdorf: Alte Dorfstr. 2, 04178 Leipzig; Sabine Heyde; Tel.: 0341 9410232, Fax: 0341 9406975, Email: kg.rueckmarsdorf_doelzig@evlks.de, Öffnungszeiten: Mo. 14 – 18 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr
Kanzlei/Friedhofsverwaltung Dölzig: Schöppenwinkel 2, 04435 Schkeuditz/OT Dölzig; Sabine Heyde, Tel./Fax 034205 87433, Email: kg.rueckmarsdorf_doelzig@evlks.de, Öffnungszeiten: Di. 9 – 11 Uhr

14.06.	10 Uhr	Rückmarsdorf, Krabbelgottesdienst / Chr. Pahl, K. Rieger, Chr. Kralisch
	17 Uhr	Dölzig, Konzert mit dem Bläserkreis Leipzig
21.06.	8.30 Uhr	Lindennaundorf, Predigtgottesdienst / P. Weniger
	10 Uhr	Dölzig, Sakramentsgottesdienst / P. Weniger
27.06.	15 Uhr	Frankenheim, Taufgedächtnisgottesdienst mit anschließendem Gemeindefest / Pfrn. I. Schmidt
05.07.	10 Uhr	Rückmarsdorf, Predigtgottesdienst mit Taufe und anschl. Gemeindeversammlung / Pfrn. I. Schmidt

Gemeinschaftsveranstaltungen
Seniorentreff für die Senioren aus allen Orten: 30.06., 14 Uhr, Pfarrhaus Rückmarsdorf
„Kirche heute“ für junge Erwachsene: 04./18.6., 20 Uhr, Pfarrhaus Rückmarsdorf
Bibelkreis: 08.06., 19.30 Uhr, Pfarrhaus Rückmarsdorf
Frauentreff: 22.06., 19.30 Uhr, Pfarrhaus Rückmarsdorf
Kinderkirche: donnerstags, 15 Uhr, Pfarrhaus Dölzig
Junge Gemeinde: freitags, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Rückmarsdorf
Kirchenchor: dienstags, 20 Uhr, Pfarrhaus Dölzig

Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 17.10.2010

für die Friedhöfe Dölzig, Frankenheim, Lindennaundorf, Priesteblich und Rückmarsdorf der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rückmarsdorf-Dölzig

Mit Datum vom 14.04.2015 hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rückmarsdorf-Dölzig folgenden Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen: Der neue Gebührentarif gilt erst ab der 1. Beisetzung in der neuen Urnengemeinschaftsanlage Rückmarsdorf.

§ 6 – Gebührentarif
3. Gemeinschaftsgräber
a) Urnengemeinschaftsanlage mit Namen 1.124,00 €
auf den Friedhöfen Lindennaundorf, Frankenheim, Dölzig
(inkl. 20 Jahre Nutzungszeit, Pflege, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Namenseintrag auf der Tafel)
b) Urnengemeinschaftsanlage mit Namen 1.424,00 €
auf dem Friedhof Rückmarsdorf
(inkl. 20 Jahre Nutzungszeit, Pflege, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Namenseintrag auf der Stele)

Vom Regionalkirchenamt kirchenaufsichtlich bestätigt am 27.04.2015.

Wichtige Mitteilung

Wir bitten die Nutzungsberechtigten folgender Grabstellen sich dringend in der Friedhofsverwaltung (0341/9410232) zu melden. Sollte keine Meldung erfolgen, so werden die Gräber eingeebnet.

FH Rückmarsdorf	D3-H Wiesner Heinrich
FH Dölzig	EG Ur 170 Laucke, Erich
FH Dölzig	Gruft 22 Seltmann
FH Dölzig	Ur 65/66 Rothe, Martha

KATHOLISCHE GEMEINDE MARKRANSTÄDT

Krakauer Straße 40, Tel. 034205 88540

Gottesdienste: 14./21./28.06., 05./12./19.07., 9 Uhr, hl. Messe.
Die Gottesdienste an den Wochentagen werden durch Vermeldung bekannt gemacht und sind dem Aushang im Schaukasten zu entnehmen.

Beichtgelegenheit: sonnabends, 17 – 18 Uhr
Gemeindeveranstaltung: 15.06., 15 Uhr, Frauenkreis

Pfarrer Felke

NEUAPOSTOLISCHE GEMEINDE MARKRANSTÄDT

Zwenkauer Straße 15, 1. Etage links

Gottesdienste: sonntags 9.30 Uhr, mittwochs 19.30 Uhr
Chorprobe: montags 19.30 Uhr
Unterrichte: Blockunterricht Religionsunterricht und Seniorenstunde (nach Absprache)

Sie sind herzlich willkommen!

Gottesdienste und Veranstaltungen :

21.06.	kein Gottesdienst; die Gemeinde ist 10 Uhr zum Fest- und Fusions-Gottesdienst mit Bezirksapostel Klingler zur Neuen Messe Leipzig (Halle 4) eingeladen
08.07.	19.30 Uhr Apostel Bimberg besucht die Gemeinde Markranstädt

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT MARKRANSTÄDT

Eisenbahnstr. 23

Gemeinschaftsstunde: 21.06., 28.06., 12.07., 19.07., 19 Uhr
Bibelstunde: 17.06., 01./15.07, 19 Uhr

KONTAKTADRESSEN

Stadt Markranstädt
Markt 1, 04420 Markranstädt
Tel. 034205 61-0
Fax 034205 88246
post@markranstaedt.de
Öffnungszeiten:
Mo, Mi geschlossen
Di, Do, Fr 8.30 bis 11.30 Uhr
Di 13.30 bis 17.30 Uhr
Do 13.30 bis 16.30 Uhr

Bürgerrathaus Markranstädt
Markt 1, 04420 Markranstädt
Tel. 034205 61140 / 61143
Fax 034205 61145
Öffnungszeiten:
Montag 8 bis 12 Uhr
13 bis 15 Uhr
Dienstag 8 bis 12 Uhr
13 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 12 Uhr
13 bis 17 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr
Samstag 9 bis 11 Uhr
(Achtung: nur jeden 1./3. Samstag im Monat)
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung!
Bürgermeistersprechstunde
dienstags 15 – 18 Uhr

Stadtbibliothek
Parkstraße 9
Tel. 034205 44752
Fax 034205 44761
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do 10 bis 12.30 Uhr
Mo 13.30 bis 16 Uhr
Di 13.30 bis 17 Uhr
Do 13.30 bis 19 Uhr
Fr 10 bis 13 Uhr

Heimatmuseum
Altes Ratsgut, Hordisstraße 1
(Eingang Gebäuderückseite)
Öffnungszeiten: Sa 9.30 – 11.30 Uhr

Büro für Stadtgeschichte
Leipziger Straße 17
Tel. 034205 208949
Bürozeiten:
Di, Do 9 bis 11.30 Uhr
Di 14 bis 16 Uhr

Jugendbegegnungszentrum Markranstädt
Am Stadtbad
Tel. 034205 417228

Jugendclub Großlehna
Merseburger Straße 4
Tel. 034205 418618

Seniorenrat d. Stadt Markranstädt
Markt 1, 04420 Markranstädt
senioren@markranstaedt.de
Sprechzeit:
Mo – Fr 18 bis 20 Uhr
Vorsitzender:
Herr Wotschke, Tel. 034205 42430
Stellvertr. Vors.:
Herr Meißner, Tel. 034205 88906
Beisitzerin:
Frau König, Tel. 034205 85531

Sprechstunde des Friedensrichters
Schiedsstelle, Frau Frackmann
jeden 2. Donnerstag im Monat
18 bis 19 Uhr
Rathaus, Markt 1, Zimmer 1

Kommunales Jobcenter Landkreis Leipzig
Standort Markranstädt
Tel. 03437 98480

Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig
Herr Köhler, Tel. 03437 9843635

Notrufnummern
Vertragsärztlicher Notdienst:
0341 19292
Feuerwehr / Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Rettungswache Markranstädt:
034205 88320
Bürgerpolizist Markranstädt:
Hans-Jürgen Kaun, Tel. 034205 7930
Polizeirevier Leipzig-Südwest:
Tel. 0341 94600

Beratungsstellen

Allgemeine Beratungsstelle „Durchblick“
Mehrgenerationenhaus
Weißbachweg 1, Tel. 034205 699780
durchblick@markranstaedt.de
Öffnungszeiten:
Di, Do 8 bis 12 Uhr
Di 14 bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung
Beratungsstelle der Diakonie Leipziger Land
Schulstraße 7
Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien,
Tel. 034205 209545 (Do 9 – 17 Uhr)
Schuldnerberatung,
Tel. 034205 209390 (Di + Mi)
Beratungsstelle des DRK Kreisverbandes Leipzig-Land e. V.
Teichweg 16
Suchtberatung (Di + Mi 8 – 16 Uhr)
Tel. 034205 44340
Schwangerschafts-, Familien-, Ehe- u. Lebensberatung (Do 8 – 16 Uhr)
Tel. 034205 84280
Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen
jeden 4. Donnerstag im Monat
15 bis 17.30 Uhr
Rathaus, Beratungsraum, 1. Etage
Terminvergabe unter 0180 5797777
oder 034205 61141 (Bürgerrathaus)
Rentenberatung des Versicherungsältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
jeden 2. und 3. Montag im Monat
von 15 – 19 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Weißbachweg 1,
Tel. 0341 3586624

Kindertageseinrichtungen / Horte

Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Marienheim-Storchennest“
Marienstraße 5 - 7, Markranstädt
Tel. 034205 87337
Kita „Am Hoßgraben“ (AWO)
Am Hoßgraben 7, Markranstädt
Tel. 034205 88220
Kita „Forscherinsel“ (AWO)
Am Alten Bahnhof 21 A,
OT Seebenisch, Tel. 034205 411382
Kita „Spatzennest“ (DRK)
Dorfstraße 1, OT Räpitz
Tel. 034444 20138
Kita „Spatzenhaus“ (Volkssolidarität)
Sportlerweg 5, OT Altranstädt
Tel. 034205 99245
Kita „Am Weißbachweg“
Weißbachweg 1, Markranstädt
Tel.: 034205 44927
Hort Markranstädt / Baumhaus (AWO)
Neue Straße 29, Markranstädt
Tel. 034205 209341
Hort „Weltentdecker“ (AWO)
Ernst-Thälmann-Straße 8, OT Gärnitz
Tel. 034205 58878
Hort Großlehna (Volkssolidarität)
Schwedenstraße 1, OT Großlehna
Tel. 034205 427613

Kindertagespflege

Doreen Kaudelka
Faradaystr. 30, Tel. 034205 45653
Eva Freymond, An der Kippe 7a
Tel. 034205 58575
Steffi Krabbes „Zapfenklein“
Göhrenzer Straße 14
Tel. 034205 88176
Karin Gutjahr „Bienenkörbchen“
Amselweg 10
Tel. 034205 87960
Kathleen Böse „Sonnenblume“
Hirtenstraße 4
Tel. 0173 9545136

Schulen

Grundschule Markranstädt
Neue Straße 31
Tel. 034205 87122
Grundschule Kulkwitz
Ernst-Thälmann-Straße 8, OT Gärnitz
Tel. 034205 58879
Grundschule „Nils Holgersson“
Schwedenstraße 1, OT Großlehna
Tel. 034205 42760
Oberschule Markranstädt
Parkstraße 9, Markranstädt
Tel. 034205 88257
Gymnasium Schkeuditz Haus Markranstädt
Parkstraße 9, Markranstädt
Tel. 034205 88005
Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“
Unterrichtsorte: Gymnasium, Grundschulen
Tel. 03433 26970
Mehrgenerationenhaus / Volkshochschule Leipziger Land
Weißbachweg 1
Tel. 034205 449941

IMPRESSUM

Markranstädt informativ
Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Markranstädt mit den Ortschaften Frankenheim, Göhrenz, Großlehna, Kulkwitz, Quesitz und Räpitz
Herausgeber: Stadt Markranstädt

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Markranstädt
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Stadtverwaltung, Frau Landmann oder die Beitragsverfasser
Grafisches Konzept / CI: Sehsam. Büro für Gestaltung

Verantwortlich für das Markranstädter Stadtjournal und Anzeigen: Bernd Schneider (V. i. S. d. P.)
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna
Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna
Tel. 03433 207328 • Fax 207331
www.druckhaus-borna.de
Vertrieb: Druckhaus Borna
Erscheint monatlich mit einer Auflage von 14.000 Exemplaren, kostenlos an die Firmen und Haushalte in Markranstädt und seinen Ortsteilen sowie zusätzlich in Rückmarsdorf, Kitzen und Dölzig. Zusätzliche Exemplare erhalten Sie über die Stadtverwaltung.
Nachdruck bzw. Verwendung von redaktionellen Beiträgen, Grafiken und Bildern aus dem amtlichen und nichtamtlichen Teil des Stadtjournals, auch auszugsweise, nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Stadtverwaltung Markranstädt möglich.

Laufende Ausgaben-Nr.: 58 (06/2015)
Erscheinungstermin: 13.06.2015
Redaktionsschluss: 26.05.2015
Die nächste Ausgabe erscheint am 11.07.2015, Redaktionsschluss: 23.06.2015, Anzeigenschluss: 19.06.

GESUNDHEIT

EMS-Personal-Training: Muss ich Angst vor den „Stromstößen“ haben?

Nein! EMS steht zwar für elektrische Muskelstimulation, dabei handelt es sich allerdings um sogenannte niederfrequente Impulse. Sie aktivieren lediglich die quergestreifte Muskulatur (Skelettmuskulatur). Die Herzmuskulatur sowie die glatte Muskulatur (Organmuskulatur) werden dabei nicht angesprochen. Und so funktioniert es bei emyos sports club in Markranstädt: Damit die Impulse auch bei den Muskeln ankommen, haben die Trainierenden speziell leitende Funktionsbekleidung an, über die eine verkabelte Weste, ein Hüftgurt sowie Manschetten für Arme und Beine angelegt werden. Über die Weste erreicht man, kaum zu glauben, 94 Prozent der Skelettmuskulatur, beim herkömmlichen Krafttraining gerade mal 35 Prozent und das bei einem minimalen Zeitaufwand von 20 Minuten pro Woche! Aber wie schnell sieht man Ergebnisse? Bereits nach wenigen Trainingseinheiten verbessert sich die Körperhaltung und vorhandene Rückenschmerzen verringern sich bzw. verschwinden komplett. Die Reduzierung des Körperumfangs und der Kraftzuwachs sind nach vier bis sechs Wochen mess- und sichtbar, verspricht Personaltrainer und Inhaber Sebastian Winkelmann!

emyos sports club

- Anzeige -

Interesse an einem kostenfreien EMS-Personaltraining geweckt? Dann ganz unkompliziert und unverbindlich bei emyos sports club in Markranstädt vorbeischauen oder kurz anrufen unter 034205-229525 oder eine mail an info@emyos.de mit Rückrufnummer schicken!

EMS-Personal-Training im emyos sports club

Das wird DEIN Sommer!

ABNEHMEN FORMEN STRAFFEN

Wir machen dich schlank!

emyos store Markranstädt
Schkeuditzer Str.9
Tel.034205-229525
www.emyos.de

Gutschein

1 x EMS-Personal-Training
1 x Körperanalyse

emyos SPORTS CLUB

GESUNDHEIT

- Anzeige -

Ziel erreicht … heißt es jetzt im Med4Fit!

Hurra, der Sommer ist (fast) da und mit ihm als Vorbote die preiswerte Fitness-Aktion im Medical Studio Med4Fit und passend dazu eine schöne Umleitung wegen Baustelle!
Ziel erreicht, hat hier also gleich zwei Bedeutungen. Einmal sicher das individuelle Trainingsziel eines jeden, ob er Abnehmen will, Rückenschmerzen verlieren, allgemein Muskulatur und Ausdauer verbessern will oder ob er nur einfach das Studio erreichen will. Denn wegen der Baustelle in der Zwenkauer Str. an der Einfahrt zum Teichweg Richtung Med4Fit ist das ein kleiner Umweg. Wer es sportlich sieht, der läuft oder kommt mit dem Fahrrad. Hier ist der Durchgang von den Marktarkaden eine hilfreiche Abkürzung. Wenn man weiß wie, ist es aber mit dem Auto auch nicht so schwer, auch wenn man hier sicher weniger gesund unterwegs ist. Für alle Autofahrer: Fahren Sie über den Marktplatz am Rathaus vorbei auf die Lützner Str., einfach dann die Zweite links abbiegen Richtung „Nahkauf“ in die Krakauer Str., (wer von Lützen kommt natürlich vor dem Rathaus rechts bei „Nahkauf“), danach gleich wieder rechts in den Teichweg einbiegen. Lassen Sie sich nicht von Sackgassen- oder Anliegerschildern bremsen. Von der Lützner Str. bis zum Med4Fit ist es nur ca. 1 Min. Fahrtweg. Angekommen, kann es dann los gehen. Auf 800 m² bietet das Medical-Fitness-Studio alles für das gesunde Training in fast unbegrenzter Vielfalt. Erreichen Sie so leicht und mit Spaß nun Ihr individuelles Trainingsziel über den Sommer. Im Spezial-ABO über 4 Monate mit Fitness- und Geldzurückgarantie können Sie nicht viel verkehrt machen. Sie erhalten zwei Computer gestützte Rücken-, Herz-, Stress- und Gleichgewichtsanalysen am Anfang und Ende des ABOs und eine individuelle auf die Messergebnisse abgestimmte Trainingsplanung mit 1 zu 1 Einweisung im Personaltraining bei anschließender täglicher Nutzungsmöglichkeit der Trainingsstätte. Eine weitere vertragliche Bindung ist im Anschluss nicht notwendig. Probieren und entscheiden können Sie dies, in einer kostenlosen Schnupperstunde mit einem Trainer, der Ihnen auch hier schon viele Tipps zum richtigen Training geben kann. Termine können Sie unter 034205 411311 vereinbaren, weiter Infos sind unter www.med4fit.de.

Ziel erreicht im Med4Fit in Markranstädt

Med4Fit

Sozialstationen / Soziale Dienste
Leipzig und Umland gGmbH

Deutsches Rotes Kreuz

Pflegedienst Markranstädt

Unsere Leistungen für Sie:

- Häusliche Kranken- und Altenpflege (bei Bedarf auch nachts)
- Ambulante Hauswirtschaftspflege
- Beratungsbesuche und soziale Betreuung
- medizinische Fußpflege
- Betreutes Wohnen in den Marktarkaden in Markranstädt
- Urlaubs- und Verhinderungspflege
- Vermittlung von Pflegeheimplätzen in den DRK-Altenpflegeheimen Taucha u. Zwenkau
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Pflegedienstleiterin
Sabine Niedermeyer
Zwenkauer Straße 6 – 8
Tel.: 034205/87116
Fax: 034205/83 98 7

Studio Med.ea

NEU!
Ab 30.Juni 2015 immer
Dienstags 17:00 Uhr

Anmeldung
unter:
0151/16542879

PILATESKURS
FÜR KINDER
(für Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren)

Engel
pflegen & betreuen

Leipziger Straße 2c • 04420 Markranstädt • Telefon: 03 42 05 / 9 92 33 • Internet: www.pflegedienst-engel.de

Sie suchen eine verantwortungsvolle Tätigkeit die Freude bereitet?
Dann kommen Sie in unser Team – wir freuen uns auf Sie!

TIPPS

Verreisen mit dem Vierbeiner

Bevor es mit Bello in den Urlaub geht, gilt es einiges zu beachten

Kaum ein passionierter Hundehalter kann es sich vorstellen, die schönste Zeit des Jahres ohne seinen vierbeinigen Freund zu verbringen. Statt den Hund in einer Tierpension abzugeben, kommt er ganz selbstverständlich mit in die Ferien. Auch die Tourismusbranche hat sich längst auf die entsprechende Zielgruppe eingestellt und bietet immer mehr hundefreundliche Urlaubsziele und -unterkünfte an.

Schondecken schützen Sitze und Kofferraum vor Flecken und Feuchtigkeit. *(Foto: djd/Schecker)*

Transportbox oder Absperrnetz

Obwohl man Hunde auch in der Bahn oder dem Flugzeug mitnehmen kann, ist es weitaus günstiger und praktischer, das Auto zu nutzen. Denn während man bei der Bahn für Vierbeiner, die nicht in einer Hundetasche oder -box transportiert werden, den halben Fahrpreis zahlen muss, dürfen größere Tiere im Flieger zumeist nur kostenpflichtig im Frachtraum mitreisen. Im Auto dagegen lassen sich Körbchen, Lieblingsspielzeug, Näpfe und Futter bequem im Kofferraum verstauen. Vor allem aber kann man öfter mal eine Pause einlegen, bei denen sich die Fellnase bewegen, etwas trinken und ihr Geschäft verrichten kann. "Wichtig ist dabei, dass der Hund in einer Transportbox oder hinter einem Absperrnetz oder -gitter untergebracht ist", weiß Reiseexpertin Beate Fuchs vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de. Das diene nicht nur seiner Sicherheit, sondern sei - was viele nicht wissen – durch die Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben. Eine große Auswahl an Sicherungssystemen und Boxen gibt es zum Beispiel im Online-Shop von Schecker, einem der größten europäischen Versender im Bereich Hundebedarf, unter www.schecker.de.

Impfpass und Erste-Hilfe-Set

Bevor es losgeht, ist auch ein Besuch beim Tierarzt empfehlenswert. Er kann beurteilen, ob der Hund fit für die Reise ist und mit Impfungen oder Präparaten vorsorgen, dass sich der Hund unterwegs keine Parasiten oder Infektionen einfängt. Sinnvoll ist auch ein kleines Erste-Hilfe-Set mit Wundkompressen, Verbandspäckchen und Zeckenzange, um im Fall der Fälle schnell reagieren zu können. Nicht zuletzt sollte man den EU-Heimtierausweis nicht vergessen, ohne den die Einreise ins EU-Ausland nicht möglich ist.

Quelle: djd

TIERARZTPRAXIS
Dr. med. vet. Imke Körner
MARKKLEEBERG
Fachtierärztin für Innere Medizin

Nach 10 Jahren freue ich mich, Sie und Ihren vierbeinigen Freund in eigener Praxis begrüßen zu dürfen!
Aus diesem Grund laden wir Sie herzlich ein,
am Samstag, den 27. Juni 2015,
zwischen 9 und 12 Uhr,
mit uns beim Tag der offenen Tür anzustoßen.
Über Ihr Kommen würden mein Team und ich uns sehr freuen!

Ihr Praxisteam Dr. Imke Körner

Sprechzeiten: Mo - Do 9 - 11 und 15 - 19 Uhr • Fr & Sa 9 - 12 Uhr nach Vereinbarung
Vereinbaren Sie bitte Ihren individuellen Termin,
um unangenehme Wartezeiten für Ihr Tier zu vermeiden.

Koburger Str. 67 · 04416 Markkleeberg · Tel. 0341 - 35 42 91 70
www.tierarztpraxis-leipzig.com • eMail: post@tierarzt-leipzig.com

VERANSTALTUNGEN

10. Fun- & Trendsportwochenende am 4. und 5. Juli 2015 am Zwenkauer See

Bei Sonne, Regen oder Kälte, ob zu zweit, zu dritt oder zu fünft ... an Möglichkeiten zum Sporttreiben fehlt es im Landkreis Leipzig garantiert nicht! Aber: was ist für die eigene Familie, Singles oder Senioren das Richtige, welche sportlichen Interessen habe ich, welcher Sport passt zur Jahreszeit? Unser Sport-Event soll die Suche nach Antworten erleichtern.
Ob es um sportliche Spiele für einen Familientag geht, um einen gemeinsamen Vereinssport für Tochter und Sohn oder einfach um Bewegungsangebote für alle Altersklassen, unser Sporttag bietet ausreichend Anregung – wir wollen zum gemeinsamen Sporttreiben bewegen. Denn Sport kann dazu beitragen, dass Familien Zeit miteinander verbringen und Freizeiterlebnisse teilen. Solche gemeinsamen Erlebnisse können den Zusammenhalt in der Familie und zwischen den Generationen stärken.
Um diese Potenziale des Sports im Landkreis Leipzig vorzustellen und weiter zu entwickeln, laden wir alle Interessierten zu unserer Breitensportveranstaltung „10. Fun- und Trendsportwochenende“ am 4. und 5. Juli 2015 recht herzlich ein. Veranstaltungsort ist im Jubiläumsjahr der Zwenkauer See.
Zahlreiche Sportvereine und Akteure bieten vor Ort ein buntes Programm für Groß und Klein an. Neben Aktivitäten auf und im Wasser sind auch zahlreiche Attraktionen an Land für alle Altersgruppen und Familien geplant, Highlights sind:

Samstag, 4. Juli 2015
- 10 Uhr Eröffnung
- 11.30 Uhr Start der Strandolympiade für Groß und Klein, ganztägig Beachvolleyball, Sport- und Spiel

Sonntag, 5. Juli 2015
- 09.30 Uhr Start Halbmarathon Zwenkauer See
- 10 Uhr geführte Radwandertour ab Naunhof, Borna, Leipzig-Grünau zum Zwenkauer See, Tourenguide: Radfahrer-Verein Zwenkau 1890 e. V.
- 13 Uhr Start Drachenbootrennen
- ganztägig Sport- und Spiel

LRA Landkreis Leipzig

ADTV Tanzschule Oliver & Tina
Inhaber Oliver Thalheim & Tina Spiesbach
oliver & tina TANZ schule

DIREKT BEI IHNEN VOR ORT!
Rathausgalerie Markkleeberg
Rathausstraße 33, 04416 Markkleeberg
Telefon: 03 41 - 6 52 33 53

PAARTANZKURSE
GRUNDKURS
Mo 07.09.15 21:00 Uhr
So 15.11.15 17:00 Uhr
WEITERE KURSE
TANZKREIS
Jugend- und Paartanz
MEDAILLENKURSE
Jugend- und Paartanz
KINDERTANZ Markkleeberg
Bambinis (3 - 4 Jahre)
Juniors (5 - 6 Jahre)
Breakdance
fitdankbaby

JUGENDTANZKURSE
GRUNDKURS
Gymnasium Markranstädt
Mo 07.09.15 15:30 Uhr
GRUNDKURS
Rathausgalerie Markkleeberg
Mi 09.09.15 16:45 Uhr
GRUNDKURS
Rudolf-Hildebrand-Schule
Fr 11.09.15 15:00 Uhr
AUßERDEM
ZUMBA Tanz dich fit.

PROFI • STANDARD
TANZ-WM
10.10.2015
Leipziger Messe • Halle 3
Tickets bestellen!
Im Internet unter:
www.tanzen-leipzig.com
oder über die Tickethotline:
01805 - 301 03 0*
* Festnetzpreis 14 Cent
Mobilfunk 42 Cent pro Minute

info@tanzschule-leipzig.de • www.tanzschule-leipzig.de • facebook.de/tanzschule.leipzig

VERANSTALTUNGEN

Festumzug durch die Leipziger Straße

„Kinder an die Macht“

So lautet der Songtitel des 1986 erstmals veröffentlichten Liedes von Herbert Grönemeyer und treffender kann man die sechs Tage vom 02. bis 07. Juli nicht umschreiben. Markranstädts Nachwuchs hat dann das Sagen, denn es dreht sich alles um die Kleinen. Zum 140. Markranstädter Kinderfest haben sich die Organisatoren zum Motto „In Sachsen, da wo die schlausten Köpfe wachsen" so einiges ausgedacht. Eifrig werden nun die letzten Vorbereitungen getroffen, damit am Donnerstag die ersten Veranstaltungen starten können. Auch dieses Jahr haben sich Veranstalter, Organisatoren, Sponsoren sowie Eltern und Vereine viel Mühe gegeben, den Kindern lustige und doch lehrreiche Events zu bieten.

Herzlich willkommen zum 140. Markranstädter Kinderfest unter dem Motto „In Sachsen, da wo die schlausten Köpfe wachsen“, vom 02.07. - 06.07.2015 mit verschiedenen Veranstaltungsorten wie der Festwiese, dem Stadtbad, dem Stadion.

red

Programm 2015 (Auszug)

Donnerstag, 02.07. | 9.30 Uhr: Musik erfinden mit dem Musiktheater Firlefanz | 14 Uhr: Besuchen Sie die Schausteller auf dem Festplatz | 17 Uhr: Musical „Ausgetickt, die Stunde der Uhren“

Freitag, 03.07. | 18 Uhr: Kinderfestgala im KuK (Heimatabend) | 20.00 Uhr: Live-Musik im Festzelt

Sonnabend, 04.07. | 9 Uhr: Stadtmeisterschaften um den Pokal des Bürgermeisters | 10 Uhr: Großer Familientag im Stadtbad | 20 Uhr: Party mit der GL-UT Discothek im Festzelt | 21 Uhr: Lampion- und Fackelumzug ab Grundschule Markranstädt

Sonntag, 05.07. | 14 Uhr: Festumzug „In Sachsen, da wo die schlausten Köpfe wachsen“ | 23.00 Uhr: Großes Brillant Boden- und Höhenfeuerwerk, Stadion am Stadtbad

Montag, 06.07. | 9 Uhr: Schulfest der Grundschule Markranstädt

SCHMIEDE SCHULZE
Metallbaumeister und Gestalter im Handwerk Jörg Schulze
Schwedenstr. 46 • 04420 Markranstädt
Telefon 034205.88055
Mobil 0176.61256650
Mail info@schmiederschulze.de
www.schmiedeschulze.de

Glaserei Falk Bogen
Fenster, Türen Innentüren Reparaturen
gegr. 1910
Parkstraße 12 • 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 88290 • Fax: 034205 18533
Funk: 01717324044

„Zum Schwarzen Adler“
MENÜ
Mittagessen-Lieferservice
von Montag bis Sonntag
Tel.: 0177 2719599
Inh. Sandra Brauße • Parkstraße 15 • 04420 Markranstädt
Telefon: 0177 2719599

Unser Partner: Ras al Khaimah
Mein Geheimtipp: Ras Al Khaimah
EXKLUSIV – ab Leipzig
V.A.E. – Ras Al Khaimah
DoubleTree by Hilton Resort & Spa Marjan Island •••••
1 Woche im Doppelzimmer mit All Inclusive Plus
inkl. Flug und Transfer
p.P. ab 819€
Information und Buchung in Ihrem Reisebüro!
Reiseprofi Markranstädt
Markt 10 a (gegenüber der Kirche)
04420 Markranstädt
Tel.: (03 42 05) 20 89 00
E-Mail: reiseprofi.markranstaedt@gmail.com
Homepage: www.reiseprofiammarkt.de
FTI TOURISTIK
FTI Touristik GmbH, Landsberger Str. 88, 80339 München

AUTOTIPP

Mit Flip-Flops sollte man sich nicht hinters Lenkrad setzen - denn die Fähigkeit, schnell zu reagieren, kann dadurch erheblich eingeschränkt sein. *(Foto: djd/HDI)*

Autofahren mit den falschen Schuhen kann lebensgefährlich sein

Sommerzeit ist Flip-Flop-Zeit – hinters Lenkrad sollte man sich so allerdings auf keinen Fall setzen. Denn die Fähigkeit, schnell zu reagieren, kann dadurch erheblich eingeschränkt sein. Verkehrsexperten raten deshalb grundsätzlich dazu, auch in der warmen Jahreszeit beim Autofahren geeignete Schuhe zu tragen. „Mit Flip-Flops, High-Heels oder Wanderstiefeln kann es leicht passieren, dass man beim Wechsel der Pedale mit dem Schuh am Bremspedal hängen bleibt oder abrutscht“, warnt Dr. Martin Weldi, Leiter der Kfz-Schadenabteilung der HDI Versicherung AG. In normalen Fahrsituationen sei das höchstens ärgerlich. „Bei einer Notbremsung kann dies jedoch den entscheidenden Unterschied ausmachen“, so Weldi.

Gesetzliche Regeln, welches Schuhwerk der Fahrer beim Autofahren zu tragen hat, gibt es außer im gewerblichen Kraftverkehr nicht. Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) hat sich aber jeder Verkehrsteilnehmer so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr behindert oder belästigt wird, als nach den Umständen unvermeidbar ist. „Sind ungeeignete Schuhe der Grund für einen Unfall, kann der Unfallverursacher unter Umständen mit einem Bußgeld abgestraft werden", so HDI Schadenfachmann Weldi. Auswirkungen auf den Versicherungsschutz habe das zwar nicht. „Jeder Autofahrer sollte sich aber bewusst sein, dass seine Bequemlichkeit die Ursache für einen Unfall sein kann“, mahnt Weldi.

Quelle: djd

AWM
Autowelt Markranstädt
Oststraße 2a • 04420 Markranstädt
(hinter Tankstelle + Netto)
Klimaanlagen-Inspektion
inkl. Dichtheitskontrolle, Kühlmitteltausch, Desinfektion, Kontrolle Innenraumfilter
* zzgl. Material
zusammen nur 49,- € *
Werkstatt-Hotline 034205 417374

Markranstädt informativ online

www.druckhaus-borna.de

FAHRSCHULE
Annett Aukthun
Nutzen Sie auch in diesem Jahr wieder unsere Ferienlehrgänge in den Sommerferien:
11.07.-18.07.2015 | 15.08.-22.08.2015
Anmeldungen ab sofort möglich.
Parkstr. 18, 04420 Markranstädt, Tel.: 0160 / 94 72 16 58
www.fahrschule-aukthun.de

Fahrschule LUPA
Inhaber S. Reinhardt – seit 1977 –
B
BE
A
A 1
A 2
Moped
Mofa
Am Hoßgraben 11 • 04420 Markranstädt
Mobil: 0170 7371040
E-Mail: fahrschule-lupa@t-online.de
Telefon: 034205 58309

Algenprophylaxe im Gartenteich

So kommt das Feuchtbiotop gut durch die Urlaubszeit

Wenn das Wasser im Gartenteich friedlich plätschert und die Fische im feuchten Element ihre ruhigen Bahnen ziehen, entspannen sich die Nerven der Betrachter und der Stress des Alltags ist vergessen. Auch wenn das Biotop auf die menschliche Psyche wie ein Kurzurlaub wirkt, zieht es Teichfreunde in den schönsten Wochen des Jahres dennoch gelegentlich in fernere Gefilde.

Konstanter Sauerstoffgehalt

Selbst eine längere Abwesenheit bringt den Gartenteich nicht aus dem Gleichgewicht, wenn rechtzeitig die nötigen Vorbereitungen getroffen werden. Die Fütterung der Unterwasserbewohner kann mit Hilfe eines Automaten erfolgen, den Teichfreunde genau auf die Futterzeiten der Fische programmieren können. Allerdings muss der Futtervorrat im Automat trocken lagern und vor Regen geschützt sein. Die Wasserbewohner benötigen zudem genügend Luft zum Atmen, gerade die Hitze im Sommer bringt aber gute Wasserwerte leicht ins Schwanken, leistet übermäßigem Algenwachstum Vorschub und reduziert den Sauerstoffgehalt im Wasser nachhaltig. Für eine stets gute Wasserqualität sorgen vielfältige Helfer wie beispielsweise sogenannte Oxydatoren, die ähnlich wie kleine Eimer aussehen und die es in unterschiedlichen Größen gibt.

Unterschiedliche Helfer

Ein Katalysator treibt eine Wasserstoffperoxidlösung aus den Geräten aus, diese spaltet sich an der Spezialkeramik in Wasser und aktivierten Sauerstoff auf. Diese reine Variante des Sauerstoffs erreicht sämtliche, auch strömungsfreie Nischen und Winkel des Teichbeckens, da sie sich rund 400 Mal schneller verteilt als die bekannte gelöste Form. Auf dem Verbraucherportal Ratgeberzentrale gibt es unter www.rgz24.de/algen nähere Informationen zur Funktionsweise und den Vorteilen. Auch Fische wie Rotfeder oder Silberkarpfen sorgen dafür, dass Algen sich nicht über Gebühr vermehren, denn sie fressen diese einfach auf. Zudem helfen Schwimmpflanzen wie Seerosen, das Algenwachstum und die unerwünschte Trübung des Teichwassers einzudämmen, da sie Nährstoffe aus dem Wasser ziehen, welche die Algen benötigen.

Quelle: djd

Algenfressende Fische, schattenspendende Pflanzen oder aktivierter Sauerstoff: Es gibt unterschiedliche Methoden, den Gartenteich sicher durch die Sommermonate zu bringen. *(Foto: djd/Söchting Biotechnik)*

So mancher Teichfreund kann ein Lied davon singen: Gerade im Sommer herrschen im Biotop beste Bedingungen für Algenbefall. Doch dagegen gibt es effektive Helfer. *(Foto: djd/Söchting Biotechnik)*

KSM Schärschmidt
39 Jahre – 1976 bis 2015
Wir sind Partner der Markranstädter Offensive Schule-Wirtschaft.
Wir sind da ...
bei Planung, Wartung oder Notruf
- Sanitäranlagen
- Heizungsanlagen Öl + Gas
- Brennwerttechnik
- Solar / Photovoltaik
- Dachklempnerei / PREFA-DACH
- Wärmepumpen

TÜV zertifiziert gemäß DIN EN ISO 9001:2008
Mike Schärschmidt
Tel.: 034205 88153
Funk: 0172 9808173
Fax: 034205 18638
www.schaerschmidt.de
E-Mail: ksm.schaerschmidt@web.de
Rudolf-Breitscheid-Str. 34 • 04420 Markranstädt / OT Großlehna

Beratung - Planung - Installation - Service
Intelligente Haustechnik
Ihr Partner im Elektroinstallationshandwerk
LUTZ RAU
Elektroinstallationen GmbH & Co.KG
Suchen Elektroinstallateure, Techniker, Meister und zum Lehrbeginn September 2015 Auszubildende
Gewerbeviertel 12
04420 Markranstädt
Tel.: 034205 713-0
Fax: 034205 713-21
Funk: 0178 5664726

GEBÄUDEREINIGUNG KOLBE
REINIGEN PFLEGEN SCHÜTZEN
GEBÄUDEREINIGER HANDWERK SEIT 1990
Wir bieten Ihnen den kompletten Service rund um Ihr Gebäude. Ob klassische Reinigung, infrastrukturelle Dienstleistungen, Sonderreinigung oder Hausmeisterdienste bei Gebäudereinigung Kolbe bekommen Sie eine optimale Lösung, die sich an Ihren Bedürfnissen orientiert.
www.gebaeudereinigung-kolbe.de
Glasreinigung aller Art • Unterhaltsreinigung/Büro/Wohnung • Bau sowie Grundreinigung • Teppichreinigung mit Abholservice • Hausmeisterservice Grünflächenpflege • Winterdienst • sowie spezielle Leistungen auf Anfrage
Gebäudereinigung Kolbe, Schwedenstraße 9, 04420 Markranstädt
Tel. 034205 88146, Fax 034205 88215, Mobil 0179 2932983
E-Mail fa.kolbe@arcor.de
www.gebaeudereinigung-kolbe.de

Mehr als nur Farbe: Fassade gut, Haus gesund

Was harmlos beginnt, kann teuer enden. Abgeplatzter Putz, Risse oder Algenbefall sind auf lange Sicht eine kostspielige Angelegenheit für Hausbesitzer. Handlungsbedarf besteht also, bevor Feuchtigkeit sich hartnäckig im Mauerwerk festsetzt. Es zahlt sich aus, regelmäßig die Fassade technisch zu überholen und optisch aufzuwerten. Gepflegte Fassaden sind schön – und vor allem wirtschaftlich. Wer sein Haus turnusmäßig von einem Fassadenspezialisten auch auf kleinste Undichtigkeiten überprüfen lässt, erspart sich eine Menge Geld und Nerven. Zum Beispiel für aufwändige Sanierungsmaßnahmen wie Mauerwerkstrockenlegung. Oder für die Folgekosten, die im Innenraum durch feuchte Wände entstehen. Mit überschaubarem Aufwand lassen sich dagegen kleinere Fehlstellen im Putz sanieren und zuverlässig verschließen. Auch die anschließende Gestaltung der Fassade ist ein ökonomischer Faktor. Für Eigenheimbesitzer werden Folgekosten minimiert. Und spätestens dann, wenn das Haus verkauft oder vermietet werden soll, überzeugt eine gepflegte Fassade nicht nur optisch. Dekorativ gestaltete Fassaden beleben das Straßenbild und sind die Visitenkarte des Hausbesitzers. Zudem erfährt das Gebäude eine erhebliche Wertsteigerung. Die Meisterbetriebe des Maler- und Lackiererhandwerks verbinden die besonderen Wünsche des Auftraggebers mit einer optimalen, Architektur betonenden Fassadengestaltung. Farbe, Putz und Stuck sind dabei aber nur drei der vielen Designelemente, die zur Verfügung stehen. Mischfassaden – also die Kombination unterschiedlichster Materialien – werden von Architekten und Bauherren immer wieder nachgefragt. Ganz individuelle Oberflächenvarianten als Basis

Eine turnusmäßige Pflege der Fassade lohnt sich

für kreative Fassadengestaltungen mit Werkstoffen wie Kupfer, Kleinkeramik, Naturstein oder farbigem Glas sind machbar. Beim Fassadendesign ist ausführliche Beratung eines Fachmannes ein Muss. Er präsentiert die verschiedenen Farbklänge, Materialien und Strukturen für das Bauwerk auf Musterflächen. Möglich ist auch, die verschiedenen Entwürfe für das Haus am Computer durchzuspielen. So kommt man gemeinsam dem optimalen Entwurf auf die Spur. Genauso akribisch leisten Maler und Lackierer die technischen Vorarbeiten. Die gründliche Prüfung des Untergrundes mit modernen Messmethoden ist der erste Schritt. Sorgfalt geboten ist ebenso bei der Auswahl der geeigneten Beschichtungsstoffe. Denn nur, wenn alle Materialien untereinander gut verträglich sind und die natürlichen Schrumpf- und Dehnbewegungen ausgleichen können, werden Risse und Abplatzungen in Zukunft vermieden. Greifen Sie auf die qualifizierte Leistung der Innungsfachbetriebe zurück. Diese erstellen Ihnen gerne ein Angebot über die anstehende Maler- und Lackiererarbeit. Innungsfachbetriebe in Ihrer Nähe finden Sie unter www.farbe.de und www.malertest.de

Hauptverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz

MALERMEISTER Helmut Strecker
Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Unser Leistungsspektrum:
Dekorative Gestaltung
Fassadengestaltung
Maler- & Lackierarbeiten aller Art
Tapezierarbeiten
Fußbodenverlegearbeiten mit Parkett, Laminat

Spechtstraße 17 • 04420 Markranstädt
Tel. 03 42 05 / 1 85 19 • Fax 03 42 05 / 1 85 29
E-Mail: kontakt@maler-strecker.de • Internet: www.maler-strecker.de

Sicherheit in Sauberkeit
Meisterbetrieb Merkel
Glas- & Gebäudereinigung

Liebe Kunden wir bieten Ihnen:
Fenster-, Schaufenster-, Glasfassadenreinigung / Schutt-Kleintransporte
Solaranlagen-Reinigung / Hausmeisterdienste / Winterdienst
Gebäude-, Bau-, Grundreinigung / Teppichreinigung
Wohnungsreinigung / Entsorgung von Gartenabfällen
Baumschnitt mit eigenem Fuhrpark

Sommer, Sonne, Sonnenschein – Firma Merkel bringt Glanz in Ihr zu Hause hinein.

Telefon 034205 85112 • Fax 034205 85337 • Mobil 0177 2311118
Hauptstraße 32 • 04420 Markranstädt/OT Quesitz
www.gebaeudereinigung-merkel.de • info@gebaeudereinigung-merkel.de

ÜBER 100 JAHRE
Malereibetrieb KRIETEMEYER GMBH

Beratung und Ausführung von
✓ Maler- und Tapezierarbeiten
✓ Innen- und Außenputz
✓ Fassadenanstrich inkl. Gerüst
✓ Vollwärmeschutz
✓ Parkett- und Laminatarbeiten

Am Gläschen 14a
04420 Markranstädt OT Großlehna
Tel.: 034205 780-0
Fax: 034205 780-25
krietemeyer_nl@t-online.de

www.krietemeyer.de

Keine Chance für Allergene

Spezielle Pollenschutzgitter sorgen für frische Luft und freie Nasen

Anfliegende Pollen bleiben an den spezialbeschichteten Fäden hängen und fliegen nicht durch das Gewebe hindurch. *(Foto: Neher Systeme GmbH & Co. KG)*

Sie kommt zuverlässig jedes Jahr wieder: die Heuschnupfenzeit. Dass sich der Kontakt mit Birken-, Weiden- oder Erlenpollen draußen schwer vermeiden lässt, ist klar. In den eigenen vier Wänden jedoch möchte man diese wahrlich nicht umherfliegen haben und endlich unbeschwert durchatmen. Effektive Hilfe leisten hier die Pollenschutz-Gewebe von Neher. Diese lassen sich für alle Fenster- und Türengrößen passgenau anfertigen und werden im Anschluss einfach auf die Rahmenkonstruktion gespannt. Das Schutzgitter Polltec zum Beispiel hindert die botanischen Erreger dank seiner innovativen Gewebestruktur am Eindringen, da aufgrund einer speziellen Beschichtung des Gewebes nahezu 99 Prozent an Birken- und Gräserpollen daran hängenbleiben. Praktisch: Beim nächsten Hausputz können diese einfach von der glatten Gewebeoberfläche abgewischt werden. Besten Wohnkomfort trotz Allergie bietet auch das neue, fast unsichtbare Transpatec-Feinmaschgewebe mit Pollenschutzfunktion (TFP). Denn dieses erteilt nicht nur den lästigen Pollen ein dauerhaftes Hausverbot, sondern verhilft den Räumen auch dank verbesserter Licht- und Luftdurchlässigkeit zu mehr Helligkeit und sorgt zudem für die tägliche Portion an pollenfreier Frischluft. Mit diesen Vorteilen in Sachen Raumklima und Wohlbefinden liegt das TFP somit im Vergleich zu anderen Geweben buchstäblich eine freie Nasenspitze vorn. Weiterer effizienter Vorzug der Neher-Pollenschutzgewebe: Auch Kleinstinsekten werden durch die spezielle Maschenstruktur wirksam von Wohn- und Schlafzimmer ferngehalten. So steht einem entspannten Feierabend und einer erholsamen Nacht auch in der Heuschnupfensaison nichts mehr im Wege – und der Sommer kann kommen. Weitere Informationen unter www.neher.de.

Neher Systeme GmbH & Co. KG

Schon wenige Pollen können einem Allergiker eine schlaflose Nacht bereiten. Mit einem wirksamen Pollenschutz wird die Nachtruhe durch nichts gestört und der kommende Tag beginnt ausgeschlafen und erholt. Bild: Neher Systeme. *(Foto: Neher Systeme GmbH & Co. KG)*

FENSTER MORLOK
Ein Begriff für Qualität
Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau
« Alles aus eigener Produktion »
• Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
Haustüren • Rollläden • Wintergärten
Verkauf direkt ab Werk
Morlok Fensterfabrik GmbH
Böhlener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)
Tel. 03 42 06/5 40 16 • Fax 5 40 17
Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung! Auch samstags!

Fliegengitter nach Maß
- Spannrahmen
- Schieberahmen
- Dreh- und Pendelrahmen
- Rollos und Lichtschachtabdeckungen
- Beratung – Aufmaß – Fertigung
- Lieferung / Montage

Individueller Insektenschutz für angenehmes Wohnen
Altner Insektenschutztechnick
Wasserturmstraße 49 • 04442 Zwenkau
E-Mail: info@fliegengitter-altner.de
www.fliegengitter-altner.de
Rufen Sie an: 034203 / 54287

MIETEN

1-Raum-Wohnung

Promenadenring 1, EG, Dusche, Laminat, Abstellraum
43,04 m² für 215 € kalt / 305 € warm
Bj: 1922, G, V, 127,8 kWh (m²a)

2-Raum-Wohnungen

Feldstraße 1, 2. OG, Dusche, Laminat
41,87 m² für 252 € kalt / 336 € warm
Bj: 1950, G, V, 97,3 kWh (m²a)

Promenadenring 1, 2. OG, Wanne, Laminat
53,63 m² für 215 € kalt / 323 € warm
Bj: 1922, G, V, 127,8 kWh (m²a)

Südstraße 10, 2. OG, Wanne, Laminat
55,67 m² für 334 € kalt / 448 € warm
Bj: 1927, G, V, 113,9 kWh (m²a)

3-Raum-Wohnung

ERSTBEZUG NACH SANIERUNG

Zwenkauer Straße 46, 1. OG,
Dusche, Laminat, offene Küche, Hausgarten
61,13 m² für 370 € kalt / 494 € warm
Bj: 1922, G, V, 122,6 kWh (m²a)

Bj=Baujahr, G=Gas, B=Bedarfsausweis,
V=Verbrauchsausweis

KAUFEN

Baugrundstück mit 610 m² am Eisdorfer Weg in 04420 Markranstädt/OT Meyhen für 19.520 € zu verkaufen!

Nur noch 1 Bauträgerfreies Grundstück
am Ranstädter Weg in 04420 Markranstädt!
Größe 500 m² = 57.500 €

AKTUELLES

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Baugrundstücke, Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser.
Kurzfristige und diskrete Abwicklung wird garantiert.

MBWV
Markranstädter Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

Weitere Angebote und Informationen unter
Tel. 034205 - 7880 / team@mbwv.de

BAUEN / WOHNEN / EINRICHTEN

Nie zu früh, aber oft zu spät – eine Bauherrenberatung sollte man am besten rechtzeitig in Anspruch nehmen

Die Leistungen einer unabhängigen Bauherrenberatung werden heute von vielen Bauherren und Modernisierern in Anspruch genommen. Doch zahlreiche Verbraucher suchen erst dann unabhängigen Rat und Hilfe, wenn es bereits Ärger auf der Baustelle oder mit den geschlossenen Verträgen gibt und quasi eine Nothilfe gefragt ist. Doch wann ist der richtige Zeitpunkt, sich an eine unabhängige Verbraucherberatung mit Expertise fürs Bauen und Modernisieren zu wenden? „Je früher, desto besser“, meint Peter Mauel, Vertrauensanwalt und erster Vorsitzender der Verbraucherschutzorganisation Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB).

Sachverständige Hilfe bereits vor Vertragsschluss nutzen

Mauel zufolge liegt die Wurzel für viele Probleme bereits in den Vertragswerken. In Untersuchungen von Bauverträgen stellt der BSB immer wieder Vertragsklauseln zu Ungunsten der privaten Bauherren fest, in vielen Fällen sogar klare Verstöße gegen geltendes Recht. Die verbraucherfeindlichen Klauseln reichen von Zahlungsplänen, die den Verbraucher benachteiligen und zu Vorauszahlungen verpflichten wollen, bis hin zu Vorbehalten in der Qualität der Bauausführung. Auch Bau- und Leistungsbeschreibungen sind oft so ausgeführt, dass sie dem Unternehmen viel Spielraum in der Ausführung und der Qualität der verwendeten Materialien offenlassen. „Für den Baulaien sind solche Klauseln ohne sachkundigen Beistand oft gar nicht zu erkennen“, betont Peter Mauel. Unter www.bsb-ev.de gibt es dazu mehr Informationen und bundesweite Adressen von Vertrauensanwälten und Bauherrenberatern.

Quelle: djd

Suche EFH, ZFH, BAUERNHÖFE
für vorgemerkte Kunden und freue mich auf Ihr Angebot.
Dem Verkäufer entstehen keine Kosten.
Reuter-Immobilien•Andrea Reuter
E-Mail: reuterimmobilien@aol.com
Telefonisch erreichbar unter 034296 41402

von **schlicht** bis **exklusiv** –
wir bauen **massiv**
MHS
Massiv Haus Sachsen GmbH
www.massiv-haus-sachsen.de
Zschortauer Straße 71 • 04129 Leipzig
Tel.: 0341 46 37 610

25 Jahre 1990 - 2015
ivd
HEINECKE IMMOBILIEN-SERVICE
- Immobilienvermittlung
- Grundstücks- und Projektentwicklung
- Bauplanung
- Wertermittlung
- Bauschadensgutachten

Suche ständig für solvente Kunden EFH und Baugrundstücke!
Dipl.-Ing. H-P. Heinecke | Lützner Str. 20 | 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 87137 | Mobil: 0172 3964891
www.heinecke-immo.de

Vor der Behandlung

Nach der Behandlung

Dachfenster – Erneuern oder Sanieren?

Oft stehen Eigentümer oder Hausverwalter vor der Frage Dachfenster auszutauschen oder instandsetzen zu lassen. Diese Frage stellt sich spätestens dann, wenn die Dachfenster älter als 15 Jahre sind. Die Dichtungen sind unwirksam, der darin enthaltene Weichmacher ist flüchtig. Oft ist dann auch der Farbauftrag in den Flügelecken angegriffen und die gesamte Mechanik braucht Wartung und Pflege. Die Firma FEWA39 macht Ihnen die Entscheidung möglicherweise etwas leichter. Langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Dachfenstersanierung und Reparatur zeigen eindeutig, dass der überwiegende Teil aller Dachfenster in einem schlechten Zustand sind, aber sanierungsfähig mit:

- Wartung und Pflege der Mechanik
- Neue Dichtungen
- Neue Farbgebung

Das sind die wesentlichsten Schritte um ältere Dachfenster wieder in einen neuwertigen Zustand zu versetzen. Wenn dann alternativ auch die Scheibe im Flügel noch gegen eine ISO-Scheibe mit einem höheren Dämmwert ausgetauscht wird, ist das sanierte Dachfenster für die nächsten Jahre voll funktionsfähig. Der Vorteil der Sanierung liegt eindeutig auf der Hand. Der finanzielle Aufwand liegt bei ca. 50 % gegenüber einem Neuen Dachfenster, ganz abgesehen von den baulichen Belastungen die Demontage und Montage, Anbindung in der Dachhaut mit sich bringen. Wenn also eine Entscheidung fällig ist, fragen Sie die Spezialisten für Dachfenstersanierung der Firma FEWA39 in Markkleeberg. Sie beraten Sie auch gern vor Ort.
Auch auf dem Gebiet Sonnenschutz innen oder außen, stehen Ihnen die Mitarbeiter von FEWA39 beratend zu Seite. Eine Vielzahl von Möglichkeiten für das gesamte Dachfenstersortiment liefert und montiert Ihnen FEWA39.

FEWA 39

Bauunternehmen
SAUERMANN
☎ 0177 4117009
Seit 1975 immer am Bau
• Hoch-, Tief- und Ausbau
• Sachverständigengutachten
• Bauplanung und -koordinierung
• individueller Eigenheimbau
• Denkmalschutz und -sanierung
• Radlader, Bagger, Kipper (auch am Wochenende)
• Bauwerkstrockenlegung
• Problem- und Sonderlösungen
• Kläranlagen, Zisternen, Kanal- und Abflussrohre
Innungsfachbetrieb
Miltitzer Dorfstraße 1
04205 Leipzig/Miltitz
Tel.: 0341 94115 -66 / -67
Fax: 0341 94115 - 68
E-Mail: bauteam-sauermann@t-online.de
www.bauteam-sauermann.de

FeWa39
Fenster, Wartung und Pflege
Sanierung, Reparatur und Erneuerung von:
• Dachfenstern aller Art
• Fassaden-Fenster und Türen
• Sonnenschutz
• Rollladen und Rolltore
Inh. A. Mozdzynski | Friedrich-Ebert-Str. 51
04416 Markkleeberg| Fax: 0341 3502582
E-Mail: FEWA39@gmx.net | ✆ 0341 3502483

NEU Saubere Stein- und Pflasterflächen
Stein fresh

Milko Härtel
Paul-Küstner-Straße 13b
Tel.: 0341 4426401
info@Steinpflege-Haertel.de
www.Steinpflege-Haertel.de

Gute Stimmung garantiert!

„SealUp“ saniert Freiräume mit Flüssigkunststoff

Werden oft vernachlässigt: Balkone, Loggien, Dachterrassen & Laubengänge
Beton platzt von Kragplatten ab, Fugen werden undicht oder die Oberfläche ist einfach verschlissen. So verkommen kostbare Wohnflächen zu reinen Abstellplätzen oder können gar nicht mehr genutzt werden. Wir zeigen Ihnen, dass es auch anders geht! Die SealUp Abdichtungs- und Dachdecker GmbH saniert mit moderner Abdichtungstechnologie aus flüssig verarbeiteten Harzen und einer Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten. Sie erhalten nicht nur eine langzeitsichere Lösung, sondern können nach Ihrem ästhetischen Geschmack Ihren lebendigen Freiraum schaffen. Das steigert die Wohnqualität und den Immobilienwert.

Wenn der Zahn der Zeit nagt
Flachdächer von Wohnhäusern, Garagen oder Carports werden von der Witterung stark beansprucht. Regen, Schnee, Hitze und Kälte setzen den Dächern zu. Abgeplatzte Farbe, Risse, Falten, wellige Dachbahnen und unansehnliche Bauelemente sind die Folge. Schlimmer als die sichtbaren Anzeichen ist jedoch das, was man nicht sieht: Dringt erst Nässe und Feuchtigkeit in die Bausubstanz ein, kann der Schaden groß werden – es kommt zu Abplatzungen, Schimmelbildung und Frost schäden. Die Feuchtigkeit schädigt Beton und Bewehrung, die Folge: Rostbildung. Ist die Bewehrung durch die Korrosion stark geschädigt, hat dies sogar negativen Einfluss auf die Statik des Gebäudes.

Undichte Dächer? Das muss nicht sein!
Flachdächer sind auf Ein- und Mehrfamilienhäusern, Garagen und Carports zu finden. Sie stehen in dem Ruf, mit der Zeit undicht zu werden. Dies muss jedoch nicht sein! Regelmäßige Wartung und eine notwendige Sanierung sollten durchgeführt werden, um teure Folgekosten zu vermeiden.

Eine Sorge weniger
Triflex Flüssigkunststoff-Abdichtungen überzeugen Architekten, Wohnungsbaugesellschaften und private Bauherren gleichermaßen. Seit mehr als 30 Jahren findet die innovative Abdichtungstechnologie Anwendung. Sie ist flexibel einsetzbar, fügt sich dank der flüssigen Verarbeitung in alle Bereiche und kleinste Winkel ein und dichtet damit die Bausubstanz langzeitsicher ab.

Kompetente Beratung
Der Meisterbetrieb SealUp Abdichtungs- und Dachdecker GmbH ist Mitglied der Dachdeckerinnung sowie des Sächsischen Holzschutzverbandes und kann gute Erfahrungen und tolle Ergebnisse in der Freiraum- und Flachdachsanierung aufweisen. Das Team setzt sich mit Ihnen zusammen und berät Sie fachmännisch zu den Themen Neubau oder Rekonstruktion von Balkonen und (Dach-)Terrassen, Garagenbeschichtung, Abdichtungsarbeiten mit Triflex, Rekonstruktionsarbeiten an Häusern und Hausschwammsanierung.

Weitere Informationen und ausführliche Beratungen erhalten Sie bei SealUp, dem Abdichtungs- und Dachdecker-Profi.

TRAUER

Der Tod ist kein Tabu

Finanzielle Vorsorge mit den richtigen Versicherungen

Viele Menschen beschäftigen sich mit dem Tod. Tatsächlich sollte dieser auch kein Tabuthema sein. Die Trauer der Hinterbliebenen wird oft von finanziellen Sorgen begleitet. Stirbt der Hauptverdiener einer Familie, drücken den verbliebenen Partner oft Schulden – ganz besonders, wenn mit einem Kredit Wohneigentum finanziert wird. Aber auch allein die Beerdigungskosten können finanzielle Nöte hervorrufen. Deshalb ist es sinnvoll, zu Lebzeiten finanzielle Vorsorge zu treffen.
Eine Risiko-Lebensversicherung, die als Hinterbliebenenabsicherung im Todesfall einen hohen Kapitalbetrag auszahlt, ist sinnvoll für Paare und Familien. Wenn ein Partner nicht berufstätig ist, weil sie oder er die kleinen Kinder betreut, empfiehlt sich als Versicherungssumme das Vier- bis Fünffache des Bruttojahreseinkommens. Muss ein Baukredit zurückgezahlt werden, ist als Versicherungssumme der aufgenommene Darlehensbetrag maßgeblich.
Wegen der Bestattungskosten werden Senioren nach wie vor gern Sterbegeldversicherungen angeboten. Die Gesamtkosten einer Bestattung richten sich nach Bestattungsart, Bestattungsort, Grabart und Umfang der erbrachten Bestatter-Leistungen. Schnell können sich so die Kosten auf 3.000 Euro bis 5.000 € summieren. Ein wichtiges Verkaufsargument für die Sterbegeldversicherung ist, dass die Hinterbliebenen mit diesen Kosten nicht belastet werden sollen. Doch dieses gemischte Produkt, bestehend aus Versicherung und Geldanlage, ist aus Verbrauchersicht wenig lukrativ. Oft wird in den Vertrag mehr Geld ein- als ausgezahlt.

Mit ruhigem Gewissen den Lebensabend genießen

„Es empfiehlt sich, zunächst zu prüfen, ob nicht aus anderen Quellen Geld für die Bestattung zur Verfügung steht“ informiert Andrea Heyer, Versicherungsexpertin der Verbraucherzentrale Sachsen. Verwitwete Ehepartner erhalten grundsätzlich für die auf den Sterbemonat folgenden drei Kalendermonate, auch „Sterbevierteljahr“ genannt, von der Deutschen Rentenversicherung die Witwenrente in voller Höhe der Versichertenrente. Dies hilft oft schon weiter. Vielfach haben Senioren auch private Unfallversicherungen abgeschlossen, die eine Todesfallleistung einschließen. Diese Leistung gibt es aber nur, wenn der Versicherte durch einen Unfall stirbt.
Weitere Informationen erhalten Sie bei dem Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen, die meiner lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Elfriede Schlegel
****31.05.1923 †29.04.2015***

auf Ihrem letzten Weg begleiteten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Gritsch für die tröstenden Worte, dem AWO Seniorenzentrum „Im Park“ (WB 1) und dem Bestattungsinstitut Zetzsche.

In stillem Gedenken
Manfred Thum
Im Namen aller Angehörigen

Bestattungsinstitut Zetzsche

Danksagung

Wenn ein so lieber Mensch stirbt, ist er nicht wirklich tot, sondern lebt in unserem Herzen weiter.

Waltraud Seidel, geb. Fischer
***15.08.1926 †27.03.2015**

Wir danken allen, die uns in den Tagen des Abschieds und der Trauer ihr Mitleid und ihre Verbundenheit in so vielfältiger und liebevoller Weise bekundeten.

In stiller Trauer
Edgar Seidel, Ute Müller, Ottmar & Gudrun Seidel,
Claudia, Karsten & Steffen mit Familie

Danksagung

In den Stunden des Abschiedes durften wir noch einmal erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung meiner Lieben Frau, Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Luzie Wunschnik
*13.10.1942 †14.05.2015

entgegengebracht wurde.
Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Worte, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie persönliches Geleit, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten bedanken.
Besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Jörg Fischer für seine tröstenden Worte, dem Blumengeschäft Kerstin Tangermann, dem Hospitz Advena sowie dem Bestattungsinstitut Zetzsche und Herrn Steffen Pauli für seine hilfreiche Unterstützung.

In stiller Trauer:
Dein Clemens
Deine Kinder Silke und Betti mit Familie
Deine Schwestern mit Familie
Deine Enkelkinder
Im Namen aller Angehörigen.

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig,
erzählt lieber von mir und traut euch ruhig
zu lachen. Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.

Herzliche Dank

Tiefbewegt von der großen Anteilnahme, durch einen stillen Händedruck, eine liebevolle Umarmung, tröstend gesprochene und geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen, dem überwältigenden Geleit zur letzten Ruhestätte beim Abschied von meinem lieben Mann, besten Sohn, guten Vati, Opa und Bruder

Frank Tangermann

geb. 20.01.1961 gest. 05.05.2015

Besonderer Dank gilt dem Traditionsverein der FFW Großlehna/Altranstädt, der Firma BGW Universal Abbruch GmbH, unseren lieben gemeinsamen Freunden und Arbeitskollegen, dem Redner Herrn Jörg Fischer und dem Bestattungsinstitut Zetzsche.

Immer noch unfassbar
Deine Frau Kerstin
Deine Tochter Vicky mit Robert und Sophie
Dein Sohn René mit Karen
Deine Mutti Lisl
Deine Mutsch Rita
Dein Bruder Roland mit Familie
Deine Schwester Gabriele mit Familie
Im Namen aller Angehörigen

Bestattungsinstitut Zetzsche

Unsere langjährige Bewohnerin des betreuten Wohnens

Frieda Stiebale

* 12.09.1918 † 28.04.2015

ist verstorben. Frau Stiebale hat in den fast zwölf Jahren, in denen sie hier gewohnt hat, das Zusammenleben mit ihrer Art geprägt.
Wir hatten Frau Stiebale gern in unserem Haus und in unserer Mitte.
Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Ginkgo Pflegedienst
Seniorenpark „Am Grünen Zweig“
Betreutes Wohnen

Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme beim Abschied meiner lieben Mutter

Helga Schulze

geb. Wiedemann
***03. Mai 1941 †13. April 2015**

möchte ich mich bei unseren Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken. Weiterhin bedanke ich mich bei dem Redner Herrn Peter Gritsch und beim Bestattungsinstitut Zetzsche für die hilfreiche Unterstützung.

In unseren Herzen bleibst
Du für immer

In Liebe und Dankbarkeit
Dein Sohn Achim

Bestattungsinstitut Zetzsche

Danksagung

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war,
lebt nicht mehr.
Was uns bleibt sind Liebe, Dank und
Erinnerungen an viele schöne Jahre.

Wir nahmen Abschied von

Hans Jochen Koch

**** 08.07.1943 † 03.05.2015***

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger und herzlicher Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen, Geldspenden und stillen Händedruck danken wir unseren lieben Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Gartenfreunden, Sportfreunden und Karnevalsfreunden.

Besonderer Dank gilt dabei dem Pflegeteam des AWO Seniorenzentrum „Im Park“, Herrn Steffen Pauli vom Bestattungsinstitut Zetzsche und dem Redner Herrn Gritsch.

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Heidrun
Deine Tochter Elke mit Familie
Dein Sohn Thomas mit Familie
Im Namen aller Angehörigen

Bestattungsinstitut Zetzsche

Danksagung

Gegangen bist du aus unserer Mitte,
aber nicht aus unseren Herzen.

Karin Eichardt

geb. Weber

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihr entgegengebracht wurde.

Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten sowie allen, die sie auf ihrem letzten Weg begleitet haben. Danke an das Bestattungsinstitut Zetzsche für die hilfreiche Unterstützung.

In stiller Trauer
Dein Horst
Dein Sohn Sven
Deine Tochter Kathrin mit Jens
Deine Enkelkinder Maximilian,
Pauline und Bruno
Im Namen aller aller Angehörigen

Bestattungsinstitut Zetzsche

Familienanzeigen im Amtsblatt

Sie möchten sich gern bei den vielen Gratulanten, z. B. zur Geburt Ihres Kindes, zur Hochzeit, Jugendweihe, Konfirmation, zum Schulanfang, Geburtstag oder Jubiläum bedanken – mit einer Familienanzeige im **Markranstädt informativ** erreichen Sie alle. Ebenso wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten.

Dazu können Sie uns direkt kontaktieren:
Frau Janett Greif, DRUCKHAUS BORNA, Tel.: 03433 207328
per E-Mail: janett.greif@druckhaus-borna.de

oder persönlich bei einer der Anzeigenannahmestellen (Elly's Blumenkorb sowie die Bestattungsunternehmen) nachfragen.

ANNAHMESTELLE FÜR FAMILIENANZEIGEN

ELLY'S BLUMEN KORB

Inh. Elke Haenel
Markranstädter Markt-Arkaden
Telefon & Fax 034205 18396

ANNAHMESTELLEN FÜR TRAUERANZEIGEN

HOENSCH Bestattungsdienst
OT Altranstädt
Ranstädter Str. 7
Telefon 0341 244144

vetter BESTATTUNGEN
Inh. Klaus Vetter
Leipziger Straße 36
Telefon 034205 88407

Berger Bestattungen
OT Frankenheim
Dölziger Straße 14
Telefon 0341 9411490

Zetzsche BESTATTUNGSINSTITUT
Tag & Nacht
Lützner Straße 13
Telefon 034205 84523

Aktive Menschen sorgen vor.

Die Streichung des gesetzlichen Sterbegeldes bringt bei einer Bestattung oft auch finanzielle Belastungen mit sich. Schützen Sie Ihre Angehörigen, indem Sie alle Entscheidungen selbst treffen, die bei einem Trauerfall entstehen.

HOENSCH Bestattungsdienst
Tag & Nacht
Tel.: 0341 244144
Ranstädter Str. 7
04420 Markranstädt OT Altranstädt
Waldbaurstr. 2 a
04347 Leipzig / Schönefeld

Bestattungsvorsorge-Regelung

Florian Peschel
Steinmetz- und Bildhauermeister

Grabmale • Treppenanlagen • Bodenbeläge
Fensterbänke • Restaurationen
Küchenarbeitsplatten • Gartengestaltung
Kaminverkleidungen • Bildhauerarbeiten u. v. m.

Hauptstraße 46
04420 Quesitz
Tel.: 034205 58791
Fax: 034205 44672

NL/04435 Dölzig
Frankenheimer Str. 33
Tel.: 034205 418175

NL/04420 Markranstädt
Lützner Straße 63
Tel.: 034205 87710
Fax: 034205 88307

NL/04179 Leipzig
Hans-Driesch-Straße 40
Tel.: 0341 4424951

Termine nach Vereinbarung unter Telefon: 0174 3235902

✓ ZIEL ERREICHT!*

*SOMMERFIT mit 4-MONATS-ABO

für einmalig 139 € & Geldzurück-Garantie,

wenn Sie sich nicht in mind. einem Analysewert verbessern, ohne weiteren Vertrag!

Mit Anfangs- & Endanalysen bei uns im Institut IGT : Rücken, Herz, Stress, Muskulatur inkl. Trainingsplanung! Keine Mehrkosten bei täglicher Trainings- & Kursnutzung! Kontrolliert trainieren auf höchstem Niveau für maximalen Erfolg!

Mehr Vielfalt auf 800 qm! **www.med4fit.de, Einstieg bis 31.7.2015**

MED 4 FIT medical studio

Teichweg 16, 04420 Markranstädt,
Tel.: 034205 411 311,
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-13.00 & 15.30-21.30 Uhr / Mi. 9.00-21.30 Uhr, Sa. 14.00-18.00 / So.10.00-14.00 Uhr
mehr Infos: **www.med4fit.de**

ZUFAHRT WEGEN BAUSTELLE FAHREN SIE VON DER LÜTZNER STR. ÜBER NAHKAUF IN DEN TEICHWEG!